

Die Auswanderung west- und ostpreussischer Mennoniten nach Südrussland,

(nach Chortiza und der Molotschna)

1787-1820.

Von Paul Karge.

Die traurigen Schicksale der früher so blühenden deutschen Mennonitenkolonien in Südrussland nördlich der Krim im Jekaterinoslawischen Gouvernement, die unter den Kämpfen zwischen General Wrangel und den Bolschewiken im Herbst des Jahres 1920 furchtbar gelitten haben, nachdem sie schon vorher, nach dem Abzüge der deutschen Truppen, von den wildernden Horden des „Generals“ Machno auf das Entsetzlichste heimgesucht waren,¹⁾ lenken unsere Blicke auf die bisher noch immer recht dunkle Entstehungsgeschichte dieser Kolonien. Hat doch schon H. v. R. in seiner kleinen Schrift „Das Deutschtum in Russland und seine Zukunft“ vom Jahre 1915 bedauernd darauf hingewiesen, wie wenig „die Geschichte, die Entwicklung und die gegenwärtigen Lebensbedingungen der deutschen Bauernschaft in Russland erforscht seien.“²⁾ Die folgenden Zeilen sollen nun Aufschluss darüber geben, wann und aus welchen Anlässen heraus ein Teil der west- und ostpreussischen Taufgesinnten — wie sie sich selber nannten — ihre heimatlichen Wohnsitze verlassen hat und in so weite Ferne abgewandert ist. Glaubt man sich doch im Danziger Werder oder in der Marienburger oder Elbinger Niederung zu befinden, wenn man die sogenannte Molotschna, diese von deutschen Siedlern zu einem der fruchtbarsten Gefilde in Russland gemachte ursprünglich baumlose Steppenlandschaft südlich von Alexandrowsk am Dnjepr, unweit

¹⁾ Vgl. den Bericht von G. Schaad unter der Überschrift „Furchtbare Leiden deutscher Kolonisten in der Molotschna“ in der „Heimkehr“ (Halbmonatschrift für die Bewohner der deutschen Auslandssiedelungen und ihre in das deutsche Reich zurückgekehrten Heimatgenossen) Jahrg. 1920 Nr. 22 und 23.

²⁾ In Berlin bei K. Kurtius erschienen, S. 31 ff.

von Melitopol, durchfährt. Vertraute deutsche, meist westpreussische Ortsnamen, wie Schönwiese, Rosenthal, Einlage, Ladekopp, Schönsee, Montau, Tiegenhagen und ähnliche klingen an unser Ohr³⁾, und noch näher rücken uns in der Fremde und Ferne die einstigen Heimatgenossen, wenn wir ihre Familiennamen hören. Da sitzen tief im Süden Russlands die Wiehler, Penner, Epp, van Kämpen, van Dyck, Pries, Janzen, Peters, Wilms, Kroecker, Hiebert, Klaassen, Hamm und Thiessen — um nur einige wenige der dort vorkommenden Namen zu nennen — Vettern und nächste Anverwandte der noch heute um Danzig, Marienburg, Elbing, Schweiz und Graudenz zahlreich ansässigen Mennonitenfamilien.

Die Anregung zu dieser Studie haben uns die Akten des Archivs der Mennonitengemeinde zu Königsberg gegeben. Denn glücklicherweise sind sie in das dortige Staatsarchiv hinübergerettet und so vor dem Schicksal der meisten anderen Mennonitenarchive, vor Verschleppung, Vernichtung oder Zerstörung durch Brand der Bethäuser und Anwesen, bewahrt geblieben. Ergänzungen dazu gewährten die Mennoniten-Akten der Staatsarchive zu Königsberg und Danzig sowie des Geheimen Staatsarchives zu Berlin. Die am meisten in Betracht kommenden — man möchte fast sagen — geradezu beteiligten westpreussischen Mennonitengemeinden haben dagegen, wie wir schon eben andeuteten, alle einschlägigen Papiere und Akten eingebüsst. Selbst das Archiv der Mennonitengemeinde zu Danzig bot nichts für diese Frage dar. Stellenweise sind es daher nur Ausschnitte aus der Auswanderungsbewegung jener Jahrzehnte, die wir hier geben können; bei dem mangelhaften Stande der Quellen haben wir von vornherein auf Vollständigkeit verzichten müssen. Dazu kommt, dass ein Teil der behördlichen Akten, die in Frage gekommen wären, zurzeit schwer zugänglich ist. Besonders bedauern wir es aber, dass sich über die Elbinger Auswanderung vom Jahre 1788 aus diesem Grunde nichts Abschliessendes hat sagen lassen. Zwar wird in den russischen Archiven in Moskau und Petersburg noch manches vorhanden sein. Wir hätten sie gern durchforscht, vor allem die im Domänenministerium beruhenden Akten der ehemaligen „Expedition für Staatswirtschaft, Landwirtschaft und für die Verwaltung der Colonisten“, die damals beim Senate unter oberster Leitung des General-Procureurs bestand, um ein volleres Bild von den Dingen zu geben; doch

³⁾ „Die einstigen Einwanderer benannten ihre neuen Wohnstätten mit den gewohnten alten Namen der verlassenen deutschen Dörfer und Städte . . . , so entstand ihnen mit den trauten Klängen die alte Heimat aufs neue wieder, und sie lebten gleichsam in der Vergangenheit der Väter weiter“, so erklärt Fr. Dukmeyer diesen Gleichklang der Ortsnamen mit Recht. („Die Deutschen in Russland“, Berlin 1916, S. 55.)

ihre Benutzung ist ja im Augenblick ganz unmöglich. Dann hätten sich wohl die Schicksale der ersten mennonitischen Ansiedler drüben sowie die Frage nach der ersten Kolonie, ob bei Berjeslawl oder bei Chortiza, die wir leider ungelöst lassen müssen, genauer beschreiben und sicher entscheiden lassen. Auch die Gründungszeiten der Dörfer in der Molotschna hätten wir fraglos feststellen können, während wir so auf die Karte vom Jahre 1806 angewiesen sind. Immerhin aber hoffen wir, trotzdem manches Neue zu bringen und vor allem die deutschen Mennoniten in Russland selber zu weiteren Nachforschungen über die Geschicke ihrer Vorväter angeregt zu haben. Vielleicht gelingt es ihnen noch einmal, in den Akten der alten Kolonial-Verwaltung zu Jekaterinoslaw, die hoffentlich nicht in den Stürmen der letzten russischen Bürgerkriege ganz verloren gegangen sind, noch manche Aufklärung über die Anfänge ihrer beiden Kolonien zu finden.

I.

Der erste Anstoss zu der Auswanderung der west- und ostpreussischen Mennoniten⁴ ⁵⁾ ist von Danzig ausgegangen. Der dortige Rat hatte den dauernden städtischen und ländlichen Klagen über die Zunahme mennonitischen Grundbesitzes nachgeben und den Erwerb neuer Grundstücke den Taufgesinnten verbieten oder doch wenigstens erschweren müssen.⁵⁾ Dieser Kampf zwischen dem wirtschaftlich erstarkten Mennonitentum und der dritten Ordnung besonders war schon eine Reihe von Jahren so fortgegangen. Aber auch in Preussen war es seit dem Tode Friedrichs des Grossen mit der bürgerlichen Gleichberechtigung der Mennoniten vorbei. In der Umgebung seines Nachfolgers Friedrich Wilhelm II. waren starke Gegeneinflüsse am Werk, die ihnen ihre Ablehnung des Militärdienstes verübelten und in ihrer Ausdehnung eine Schwächung des preussischen Staates und seiner Wehrkraft sahen. Kein Wunder daher, dass der neue König das ihnen von seinem Vorgänger erteilte Gnadenprivileg vom 29. März 1780 nur mit der Einschränkung bestätigte, ohne besondere Genehmigung der Regierungsbehörden ihre Besitzungen nicht erweitern und keine neuen Erwerbungen von

4) Die Glaubenslehre der Mennoniten, ihre grundsätzliche Stellung zum Kriegsdienst und zur Eidesleistung sowie ihre ursprüngliche Kantonfreiheit usw. werden als allgemein bekannt vorausgesetzt. Es sei dafür nur auf E. Randt, „Die Mennoniten in Ostpreussen und Litauen bis zum Jahre 1772“ (Königsberg 1912) und W. Mannhardt, „Die Wehrfreiheit der Altpreussischen Mennoniten“ (Marienburg 1863) hingewiesen.

5) Vgl. das Rundschreiben des kaiserl. russischen Direktors und Kurators über die Mennoniten-Kolonien Trappe an die westpreussischen und Danziger Mennoniten vom März 1788. (Akten der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 7 im Staatsarchiv Königsberg.)

Grundstücken machen zu dürfen. So verkündete es die königliche Kabinettsorder vom 24. April 1787 allen Mennonitengemeinden in Ost- und Westpreussen sowie in Litauen.⁶⁾ Die persönlichen Bitten und Vorstellungen ihrer Vertreter⁷⁾ um uneingeschränkte Ausdehnung ihrer Besitzungen waren unberücksichtigt geblieben. Alle Kriegs- und Domänenkammern erhielten am 3. Mai die Weisung, diese Entscheidung sämtlichen Landräten, Magistraten und Domänen-Justizämtern zur allgemeinen Befolgung bekannt zu geben.⁸⁾ Der Vorbehalt der Anerkennung von Neubesitz hätte an sich noch keine Veränderung in der Rechtslage der Mennoniten herbeigeführt. Auch die Regierung Friedrichs des Grossen hatte das Bestätigungsrecht bei Neuerwerbungen für sich gefordert und es auch ausgeübt. Wie milde es aber gehandhabt wurde, dafür spricht der Umstand, dass die Mennoniten innerhalb dreier Jahre, von 1781 —1784, 296 neue Grundstücke erwerben konnten.⁹⁾ Damit würde es nunmehr sein Ende haben. Die Mennoniten erkannten bald, wie anders die Haltung der Kriegs- und Domänenkammern, im Gegensatz zu früher, gegen sie geworden war. Sie mussten sich fragen, wie sie ihre Söhne und Töchter künftig versorgen sollten — die Mennonitenfamilien waren meist kinderreich —, wenn jede Neuerwerbung ihnen verwehrt wäre.

Scharf tritt der Standpunkt der Regierung in jenen Tagen in den Kundgebungen der preussischen Zentralbehörde, des Generaldirektoriums, uns entgegen. „Der preussische Staat erfordert Bürger und Landeinwohner, welche den Staat im Notfall verteidigen, mithin Soldaten werden können, welches letztere aber den Religionsgrundsätzen der Mennonisten zufolge nicht angeht“, — so heisst es in einem Schreiben dieser Behörde an das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten vom 10. Mai 1788.¹⁰⁾ Wenn auch die Bevölkerung des Landes durch etwaige Auswanderung vermindert werde, so sei die Erlaubnis dazu um so mehr zu gewähren, als die Mennoniten, die sich zur Emigration nach Russland gemeldet hätten, lediglich solche seien, die in den preussischen Landen keine Grundstücke besässen. Die Ge-

⁶⁾ „Akten, betr. Einschränkung der Mennoniten im Besitz von Grundstücken“, 1787—1814. (Archiv der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 6 im Staatsarchiv Königsberg.)

⁷⁾ Die Fürsprecher der Mennonitengemeinden in Berlin waren die „Vorsteher und Lehrer“ Heinrich Donner aus Orloffersfeld und Kornelius Warkenthin aus Kosenort gewesen.

⁸⁾ „Von Ansetzung der Mennoniten im ostpreussischen Reg.-Departement“ 1787-1800 (St. A. Königsberg K. K. Po. Lit. M. Tit. 94 Nr. II).-

⁹⁾ W. Mannhardt, a. a. O. 136.

¹⁰⁾ Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 110 g: „In Sachen der beiden Mennoniten H. Peters und H. Dick wegen gebetener Erlaubnis aus dem Lande nach Russland gehen zu dürfen“. 1788.

fahr, dass wüste Höfe entständen, sei daher nicht vorhanden. Jene Leute könnten deshalb entbehrte werden, ohne dass man zu befürchten brauche, der Staat erfahre durch deren Auswanderung einen wesentlichen Nachteil. Das ging auf die Meldungen, die aus Ostpreussen vorlagen und nur von landlosen Leuten ausgegangen waren. Nach einigen Monaten stand man den Dingen aber schon wesentlich anders gegenüber; Bedenken wurden laut. So spricht der Ministerial-Erlass an die Ostpreussische Kammer vom 12. August bereits von dem drohenden Bevölkerungsverluste, dem Verlust an Kultur des Landes und der Konsumtion. Auch der merkantile Gesichtspunkt wird in Erwägung gezogen: die Emigranten nähmen zum Teil ansehnliche Vermögensbeträge mit, die dem eigenen Lande verloren gingen. So wenig auch die gar zu grosse Vermehrung der Mennonitenfamilien und ein übermässiger Ankauf von Grundstücken durch sie zu wünschen wäre, da beides der Ausbreitung anderer Familien im Wege stehe und den Kantons der Regimenter nachteilig sei, so müsse man dennoch zwischen den beiden Extremen zu vermitteln suchen, um einerseits die Auswanderung zu verhindern und andererseits einer gar zu grossen Vermehrung mennonitischer Grundstücke und dem Erwerb neuen Landbesitzes gewisse Grenzen zu bestimmen.¹¹⁾

Aber noch behielt die schroffere Richtung die Überhand, als durch das Edikt vom 30. Juli 1789 die grundsätzliche Neuregelung des gesamten Mennonitenwesens erfolgte. Nachdem der König zunächst allen Taufgesinnten seinen landesherrlichen Schutz und die ungestörte Ausübung ihrer Religionslehre zugesagt hatte, sprach er ihnen sein Missfallen darüber aus, dass sie „eine der vorzüglichsten Pflichten getreuer Untertanen, die Verteidigung des Vaterlandes, versagten“. Es sei ihm daher unmöglich, die volle Gleichberechtigung mit den übrigen Staatsbürgern ihnen zuzugestehen. Zwar solle es bei der Bestätigung des Patentes vom 29. März 1780 und der Zahlung der 5000 Tlr. an die Kulmer Kadettenschule, trotz der Vermehrung des mennonitischen Grundbesitzes, verbleiben. Damit sie aber in Zukunft nicht mehr so leicht durch Überbietung der Kaufpreise oder Umgehung der Lasten, die sie sonst gemeinschaftlich getragen hätten, „die bequemsten und nahrhaftesten Besitzungen seiner anderen, dem Kriegsdienste unterworfenen Untertanen an sich bringen, könnten“, sollten sie, besonders die in den Marien-

¹¹⁾ Ministerial-Erlass an die Ostpreussische Kammer in Königsberg, Berlin, 12. August 1788. („Akten in Sachen der beiden Mennoniten Peters und Dyck wegen Erlaubnis nach Rußland gehen zu dürfen“ im Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 110 g.)

burger Werden Angesessenen, zur Unterhaltung der protestantischen Kirchen, Prediger und Pfarrgebäude sowie der Schullehrer und Schulgebäude nach dem Verhältnis ihrer Grundstücke beitragen, ebenso auch die Stolgebühren und Kalende an die Kirche und Geistlichkeit ihres Wohnbezirkes, gleich den Protestanten, zahlen. Grundstücke aber sollten sie nur erwerben dürfen, wenn der verkaufende Protestant oder Katholik einen zu seinem und seiner Familie Unterhalt hinreichenden Teil des Grundstückes behalte und daher die alte kriegsdienstfähige Familie angesessen bleibe oder, falls der in Schulden versunkene Verkäufer sich durch einen sehr vorteilhaften Verkauf von seinen Schulden losmachen und ein neues Grundstück erwerben könne. Fremde Mennoniten, auch ausgewanderte, die wieder zurückzukehren wünschten, dürften weder in Ost- und Westpreussen noch in Litauen wieder aufgenommen werden. Nur, wenn ein solcher Mennonit ein Vermögen von 2000 Tlr. habe, solle er sich mit Bewilligung des Generaldirektoriums in anderen Provinzen ansiedeln können, besonders da, wo Viehzucht möglich sei. Wegen der Enrollements-Freiheit haben derselbe und seine Nachkommen vom 20. bis 45. Jahre einen Rtlr. zur General-Invaliden-Kasse jährlich zu entrichten. Die bereits Ansässigen sollen von dieser Zahlung befreit sein.¹²⁾

Aber auch Friedrich Wilhelm III. liebte die Mennoniten nicht sonderlich. Er konnte es ihnen nicht vergessen, dass zwei dieser Glaubensgemeinschaft angehörige Leute bei seinem Bement einmal fahnenflüchtig geworden waren. Hinzu kam noch, dass fast alle Landesbehörden, in den Provinzen sowohl wie die in der Hauptstadt, ihnen keineswegs wohl gesinnt waren. Besonders war es für sie schlimm, dass der Direktor der Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder, Graf Alexander Dohna, ihr Gegner war; er hatte sogar die Kantonfreiheit für sie ganz aufgehoben wissen wollen. Auch der Königsberger Kammerpräsident von Auerswald gehörte nicht zu ihren Freunden. Dieselbe Stimmung herrschte im Generaldirektorium in Berlin. Hier hielt man sie überhaupt „für Müssiggänger und unnütze Menschen“ und neigte der Ansicht zu, das Land werde durch ihre Auswanderung, die nach dem Erlass der Kabinettsorder vom 24. Mai 1787 eingesetzt hatte, mehr gewinnen als verlieren. Solche Berichte und Auffassungen wirkten natürlich wieder auf den König zurück und bestärkten ihn in seiner Stellungnahme gegen sie. Auch Beyme, der einflussreiche Kabinettsrat, wollte nicht

¹²⁾ Edikt, die künftige Einrichtung des Mennoniten-Wesens in sämtlichen königlichen Provinzen exclusive des Herzogtums Schlesien betr., Berlin, 30. Juli 1789 (Archiv der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 6, a. a. 0.).

viel von ihnen wissen.¹³⁾ Immerhin entschloss sich der König, auf ihre vielen beweglichen Bitten und Eingaben hin, zumal infolge der immer häufiger werdenden Auswanderung und der allgemeinen Unruhe, die unter den Mennoniten Platz gegriffen hatte, eine Erläuterung zu dem Edikt vom 30. Juli 1789 in einer besonderen Deklaration vom 17. Dezember 1801 herauszugeben. Scharf unterschied er darin zwischen den Mennoniten, die sich der Kantonpflicht unterzogen hatten, und denjenigen, die auf die Befreiung vom Waffendienste bestanden. Während jene von allen Einschränkungen des Edikts vom Jahre 1789 befreit und hinsichtlich des Erwerbes von Grundstücken den anderen königlichen Untertanen ihres Standes gleichgestellt wurden, sollten dagegen diejenigen, die sich der Pflicht, das Vaterland zu verteidigen, entzogen, nicht die Zahl ihrer Besitzungen vermehren, noch deren Umfang erweitern dürfen; auch sollten sie behindert werden, die mit der Kantonfreiheit verbundenen Vorteile auszunutzen, indem sie andere, dem Staate nützliche Glaubensgenossen verdrängten. Den Willigen wurde aber noch ein weiteres Zugeständnis gemacht. Sie sollten bei der Einziehung zum Kriegsdienst von der Eidesleistung verschont bleiben, ihr Handschlag sollte als Treuschwur gelten; auch durften sie zu der Zahlung der 5000 Tlr. nicht herangezogen werden. Alle anderen aber sollten weder ländliche noch städtische Grundstücke erwerben dürfen, wofern diese nicht bei Veröffentlichung der Deklaration schon im Besitz von Mennoniten sich befänden. Die jetzt vorhandene Zahl der kantonfreien mennonitischen Besitzungen dürfe auf keinerlei Art vermehrt, noch ihr Umfang erweitert werden. Den mit Grundstücken angesessenen Mennoniten aber solle die ihnen zugesicherte Kantonfreiheit ihrer Söhne weiter zustatten kommen und ebenso ihren männlichen Intestat-Erben. Gehe jedoch ein solches Grundstück durch Kauf, Tausch, Schenkung, Testament, Vermächtnis. Verheiratung mit der Witwe, einer Tochter oder Anverwandten des letzten Besitzers in andere Hände über, so sei der Anspruch auf Befreiung von der Kantonfreiheit erloschen.¹⁴⁾

Diese Deklaration versetzte die Mennoniten natürlich in grösste Bestürzung. Sie bereite die Auflösung aller Mennoniten-

¹³⁾ Obermedizinalrat Kosmar an Stägemann, (o. J. u. Z. [Berlin, November 1803] in den „Akten, betr. die Bemühungen des Kriminalrats Stägemann um Befreiung der Mennoniten. von der Beschränkung des Erwerbes von städtischen Grundstücken“ 1802—1815 im Archiv der Mennoniten-Gemeinde zu Königsberg Nr. 10, a. a. 0.).

¹⁴⁾ Deklaration des Edikts vom 30. Juli 1789 und des darauf Bezug nehmenden § 28 des Kanton-Reglements vom 12. Februar 1792 wegen der Befugnis der Mennonisten, Grundstücke zu erwerben, Potsdam, 17. Dezember 1801 in den Akten des Archivs der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 6, a. a. 0.

gemeinden vor, so klagten sie in einer mit geistlichen Sprüchen und Betrachtungen durchtränkten langen Immediat-Eingabe an den König vom 31. März des folgenden Jahres, indem sie zum so und sovielten Male die von den polnischen und preussischen Königen ihnen erteilten Privilegien aufzählten und sich auf sie beriefen.¹⁵⁾ In seiner Antwort vom 10. April verblieb Friedrich Wilhelm III. jedoch bei seinem bisherigen Standpunkte. Die Zunahme der Mennonitenfamilien habe die Deklaration vom 17. Dezember nötig gemacht, damit nicht immer mehr kantonpflichtige Stellen den Vaterlandsverteidigern entzogen würden.¹⁶⁾ In längeren Ausführungen sucht er den Betroffenen es klar zu machen, dass jene Deklaration die ihnen verliehenen Rechte ja kaum schmalere und ihre Religions- und Gewissensfreiheit vollkommen unberührt lasse. Es könne indessen ihren Mitbürgern nicht zugemutet werden, mehr, als es das bisherige rechtliche Verhältnis mit sich bringe, zur Verteidigung einer Klasse von Untertanen Leib und Leben zu wagen, von der sie sich eine gleiche Hilfe nicht versprechen könnten.

Wir erfahren bei dieser Gelegenheit auch die Anzahl der damals in Ost- und Westpreussen sowie in Litauen im Besitze von Mennoniten befindlichen Hufen. Es waren im ganzen 2086.¹⁷⁾ Ihre Seelenzahl betrug nach Angaben von mennonitischer Seite 12 603. Nach der amtlichen Statistik dagegen waren schon im Jahre 1787 allein in Westpreussen 13470 Seelen vorhanden gewesen.¹⁸⁾ Auf dem Lande waren sie Ackerwirte oder Viehzüchter; die in den Städten Angesessenen betrieben verschiedene Gewerbe, mit Vorliebe aber die Branntweinbrennerei. Dieser Betätigung verdanken z. B. die zum Teil noch heute blühenden Familien der Wiehler, Klaassen, Kauenhoven, Fast und Wiebe ihren Wohlstand.

In ihrer Verzweiflung sahen sich die Mennoniten jetzt nach einem Berater und Fürsprecher um, der über bessere Beziehungen zu den Regierenden verfügte, als sie selber. Auf einen Wink des Grafen Alexander Dohna in Marienwerder wandten sie sich

¹⁵⁾ Vgl. W. Mannhardt, a. a. O. 149 ff.

¹⁶⁾ Kabinettsorder König Friedrich Wilhelm III., Potsdam 10. April 1802, (Archiv der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 6, a. a. O.).

¹⁷⁾ In Königsberg besaßen die Mennoniten im Jahre 1802 29 Hufen, in Litauen 50, in Heubude 345, in Tiegenhagen 676, in Orloffersfeld 170, in Elbing 126, die Danziger Flämischen Mennoniten 83, die dortigen Friesischen 15, in Czatkau 11, in Thiensdorf 346, in Stuhm 90, in Graudenz 139, in Kulm 65, die dortigen Groninger 6, in Schweiz 14; zusammen 2086 Hufen.

¹⁸⁾ Generaldirektorium an das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten, Berlin, 12. August 1788, „Akten, wegen Auswanderung der Mennoniten nach Kussland“ 1787—1789 (Geh. Staatsarchiv Rep. 7 B Nr. 25 A).

an den Königsberger Kriminalrat Stägemann,¹⁹⁾ der später in der Zeit der preussischen Erhebung und der Begründung eines neuen Preussens eine so bedeutende Rolle gespielt hat. Mit Nachdruck und der ganzen Vollkraft seiner klugen und liebenswürdigen, starken Persönlichkeit nahm sich Stägemann seit dem Februar des Jahres 1802 der Verfolgten an.²⁰⁾ Indem er zunächst, mit dem Scharfblick des juristischen Praktikers, allem Schwarmhaften abhold, ihre Wünsche nur auf erreichbare Ziele hinlenkte, arbeitet er ihre Bittschriften durch oder verfasst sie selbst, ja, er verteidigt seine Pflegebefohlenen in eigenen Zeitschriftenaufsätzen, wenn sie, wie z. B. durch die „Blätter für Polizei und Kultur“ angegriffen werden. Auf seinen Rat und seine Einwirkung geht es ohne Zweifel zurück, dass sie, so schwer es ihnen auch gefallen sein mag, das Übermass biblischen Rankenwerks aus ihren Eingaben künftig wegliessen und ebenso auch von ihren Privilegien nicht mehr soviel Redens machten. Stägemann hatte ihnen einen ganz neuen Weg gezeigt. In geschickter und massvoller Darstellung suchten sie von nun an ihre und ihrer Vorfahren technische Leistungen für die Landeskultur in das richtige Licht zu stellen und die Schäden der neueren Mennoniten-Gesetzgebung für den Staat dem König und der Regierung unverblümt vor Augen zu führen, indem sie auf die immer mehr zunehmende Auswanderung nach Russland und den Verlust so vieler tüchtigen Menschenkräfte zum Schaden von Landwirtschaft und Gewerbe warnend hinwiesen. Vor allem aber vermittelte Stägemann ihren Vertretern durch seine Freunde in Berlin, besonders durch den Obermedizinalrat Kosmar, Zutritt zu verschiedenen massgebenden Persönlichkeiten, die das Ohr des Königs hatten. Durch den Major im Generalstabe von Stein, der die Ansiedelungen der Mennoniten aus eigener Anschauung kannte und ihre Vertreibung missbilligte, gelang es Stägemann und seinem Berliner Freunde Kosmar, sogar an die militärischen Gegner der Taufgesinnten, den Generaladjutanten des Königs, von Köckeritz, und den General von Kleist, heranzukommen

¹⁹⁾ Der Mennoniten-Älteste Heinrich Donner zu Orloffersfeld an den Ältesten der Königsberger Gemeinde Johann Wiehler, 20. Juli 1802 (Akten, betr. die Bemühungen des Kriminalrats St. . . im Archiv der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 10.) Auf eben diesen Akten und verschiedenen Stücken der zur Zeit im Königsberger Staatsarchiv beruhenden von Stägemann und von Olfersschen Sammlung beruht die oben gegebene Schilderung der Beziehungen zwischen St. und den Mennoniten. — Über F. A. Stägemann im allgemeinen vergl. Fr. Rühl „Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III.“, vorzugsweise aus dem Nachlass F. A. von Stägemann's Bd. I, Einleitung XVII ff. (Königsberg 1899).

²⁰⁾ Stägemann an den Negocianten Reineke, Königsberg, 20. Februar 1802. Derselbe an denselben, ebenda 4. März desselben Jahres. (Königsberger Mennoniten-Akten Nr. 10.)

und. beide milder zu stimmen. Auch. Beyme, Stägemanns Hallenser Studien- und Jugendfreund, ward schliesslich, zugänglicher. So war dank Stägemanns Eingreifen fast überall ein Wandel in der Stimmung den Mennoniten gegenüber zu bemerken. Schon waren dem Justizminister Freiherrn von der Reck die vielen Abwanderungen aus West- und Ostpreussen recht bedenklich geworden, ja, man horte bereits die Ansicht, der Fachminister für West- und Ostpreussen, von Schroetter, sei in seinen Massnahmen gegen diese armen Leute doch zu weit gegangen.²¹⁾

Nur die westpreussische Kammer, die freilich gerade am meisten mit den Mennoniten zu tun hatte, stand noch auf ihrem alten Standpunkte. Nach den Ursachen der Auswanderung befragt, bestritt Graf Dohna am 25. Juni 1803 jedes Vorkommen von behördlichen Bedrückungen der Mennoniten. Die Gründe zur Auswanderung wären andere. Die Auswanderungslustigen seien grösstenteils arme oder wenig vermögende Leute, deren Entfernung von den übrigen Gemeindemitgliedern gern gesehen würde. Besitzer von grösseren Grundstücken hätten sich bisher überhaupt nicht dazu gemeldet. Andere hinwiderum fürchteten, aus ihren Gemeinden ausgestossen zu werden und „aller bürgerlichen Vorteile, welche mit der Gemeindeverbindung verknüpft seien, verlustig zu gehen“, wenn sie auf Grund der Dezember-Deklaration der Kantonpflicht sich unterwürfen. Diese Leute gegen solche ihnen drohenden Unannehmlichkeiten zu schützen und sie von der Auswanderung zurückzuhalten, sei Aufgabe des Staates. Ein hartes Urteil stiehlt sich dabei in Dohnas Gedankengänge hinein. Der Staat müsse hier um. so mehr durchgreifen, weil alle Mennoniten von Abscheu und Verachtung gegen den Soldatenstand erfüllt seien, „welche dieser weichlichen und arbeitsscheuen Menschengattung, die durch einen bedeutenden Wohlstand ohne Bildung noch mehr verderbt würde, eigentümlich ist“. Bei manchen möchten es wirklich Gewissensbedenken sein, zumal ihre Vermahner bemüht seien, die Deklaration des Mennoniten-Edikts unter dem falschen Gesichtspunkte einer Religionsbedrückung darzustellen. Noch liessen sich die Folgen der Deklaration nicht übersehen, „weil sämtliche Mennoniten von ihrem in Berlin befindlichen Sachwalter — damit ist Stägemann gemeint — fortwährend in dem festen Glauben erhalten würden, jene Deklaration werde demnächst aufgehoben werden“. Das beste Mittel, aller ferneren Auswanderung vorzubeugen, wäre

²¹⁾ Nach dem Schreiben Kosmars an Stägemann, Berlin, vom November 1803.

Kornelius Warkentin an Johann Wiehler und Johann Reinieke in Königsberg, Berlin, 25. November desselben Jahres. (Archiv der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 6, a. a. 0.) Vergl. von Schroetters Bericht vom 4. Januar 1804 (Akten, das Mennonitenwesen betr., 1803- 1805 im Geh. Staatsarchiv Berlin, Generaldirektorium, Westpreussen und Netzedistrikt Materien, Tit. C IX Nr. 1 vol. V).

es, — meint Dohna — die Kantonpflichtigkeit sofort auf sämtliche Mennoniten auszudehnen. Ihre Auswanderung sei eine „erwünschte Begebenheit“, „bei welcher nur der patriotische Wunsch übrig bleiben könnte, ähnliche Grundsätze in Rücksicht einer den Mennoniten ähnlichen Menschengattung in der hiesigen Provinz, nämlich der Juden, angewendet und die Anwendung durch einen ähnlichen Erfolg gekrönt zu sehen.“²²⁾

In Berlin aber hatte man doch Bedenken, auf die Vorschläge der westpreussischen Kammer einzugehen. Das zeigen die Anfragen von der Recks und die Betrachtungen, die der Geheime Finanzrat von Schön über die Ursachen der Auswanderungsbewegung anstellte.²³⁾ Fast befremdlich wirkt die Nachsicht und Milde, die man in diesem Augenblick den im Kammerbezirk Gumbinnen sesshaften Mennoniten gegenüber bei der Erneuerung ihrer emphyteutischen Besitzverträge in Sachen der Kantonpflicht obwalten liess;²⁴⁾ man hoffte so zu verhindern, dass auch dieser Bezirk von dem Auswanderungsfieber erfasst würde. Ebenso legt die nach Marienwerder gerichtete Anfrage, ob von den Mennoniten, die sich bisher zur Auswanderung gemeldet hätten, schon wirklich welche ausgewandert seien,²⁵⁾ von dem Umschlag der Stimmung in der Umgebung des Königs deutlich Zeugnis ab.

Kein Wunder, dass Friedrich Wilhelm schliesslich einlenkte. Die Nachricht, dass bereits 300 Familien ausgewandert seien und noch viel mehr den Wanderstab ergreifen würden, wird ihn geradezu erschreckt haben. Am 24. November 1803 erliess er eine neue Kabinettsorder an alle Mennonitengemeinden, durch die der Deklaration vom Dezember 1801 in einem wesentlichen Punkte der Stachel genommen wurde. Die Wehrfreiheit mennonitischer Grundstücke sollte von nun an bei jeder Art von Veräusserung bestehen bleiben, auch wenn sie an einen fremden Mennoniten übergegangen wären; sie sollte nicht allein dem neuen Besitzer, sondern auch seinen in der Ehe geborenen Söhnen zugute kommen. Das war eine erhebliche Milderung gegenüber der Deklaration vom Dezember 1801. Der bisher dedrohte Besitzstand der Mennoniten war, in seinem damaligen Umfang wenigstens, für die Zukunft gesichert und festgelegt. Eine entsprechende Weisung erging gleichzeitig an den Grosskanzler von Goldbeck, den Staatsminister Freiherrn von Schroetter und

²²⁾ Bericht der westpreussischen Kammer an das Generaldirektorium, Marienwerder, 25. Juni 1803 (Ebenda).

²³⁾ Ebenda.

²⁴⁾ Königl. Kabinettsorder an Minister Freiherr von Schroetter, Paretz, 15. September 1803 (Ebenda).

²⁵⁾ Generaldirektorium (Theodor von Schön) an die westpreussische Kammer, Berlin, 6. Oktober 1803 (Ebenda).

den Generalleutnant Freiherrn von der Goltz. Freilich befand sich in dieser Kabinetsorder noch der Befehl, streng darauf zu halten, dass weitere Grundstücke, als gegenwärtig in den Händen der Mennoniten sich befänden, von ihnen ohne Übernahme der Kantonpflicht keinesfalls erworben werden dürften.²⁶⁾ Dass die Hinweise auf die Auswanderung der Mennoniten Eindruck auf den König und seine unmittelbaren Ratgeber gemacht hatten, beweist der dem Freiherrn von Schroetter erteilte Befehl, „darüber zu berichten, was es mit der wachsenden Auswanderung der Mennoniten für Bewandnis habe.“²⁷⁾ In einem von Stägemann entworfenen Dankschreiben vom 10. Januar 1804 versichern die Ältesten und Lehrer der preussischen Mennonitengemeinden den König von neuem ihrer Treue und Anhänglichkeit. Sie würden durch häusliche und bürgerliche Tugenden dem Vaterlande den Verlust zu ersetzen suchen, den sie durch den Ausfall ihrer Söhne für die Militäraushebung ihm verursachten, durch einen von ihren Vätern auf sie vererbten Grundsatz ihres christlichen Glaubens dazu gezwungen.²⁸⁾

Doch müssen die Kriegs- und Domänenkammern nicht immer nach jener Weisung verfahren sein und zu mannigfachen Klagen von mennonitischer Seite Anlass gegeben haben. Am 18. Juli 1808 bringt Schroetter der ostpreussischen Kammer den Kabinettsbefehl vom 24. November 1803 in Erinnerung. Sein Inhalt und Sinn beständen darin, so schreibt er, dass zur Erwerbung der in mennonitischen Händen befindlichen Grundstücke Fremde sowohl wie Einheimische gelangen könnten, ohne für sich und ihre eheleiblichen Söhne zur Übernahme der Kantonpflicht gezwungen zu werden.²⁹⁾

Die Freiheitskriege brachten den Mennoniten neue Prüfungen und seelische Kämpfe zwischen der Pflicht gegen das Vaterland und ihrer religiösen Überzeugung. Wir kennen diese Dinge bereits aus Mannhardts Schrift.³⁰⁾ Militär- wie Zivilbehörden waren bemüht, sie trotz der entgegengesetzten Weisungen des Königs,³¹⁾ gelegentlich sogar mit List und Gewalt, zum Landsturm wenigstens heranzuziehen. Doch auch diesen geringen Waffendienst empfanden die Taufgesinnten bereits als Glaubenszwang und wandten sich mit immer neuen Vorstellungen an den König, der sie davon befreite und ihnen, als Ausgleich, grössere Beiträge zu den

²⁶⁾ In den Akten, betr. die Einschränkung der Mennoniten im Besitz von Grundstücken 1787—1814. (Archiv der M.-G. zu Königsberg Nr. 6 [Ebenda].)

²⁷⁾ Ebenda.

²⁸⁾ Ebenda.

²⁹⁾ Ebenda.

³⁰⁾ A. a. O. 169 ff.

³¹⁾ Durch die Kabinettsbefehle vom 3. April und 25. August 1813.

Kriegsbedürfnissen auferlegte. Von neuem wurden sie aber durch das von Scharnhorst'schen Gedanken getragene Boyensche Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht vom 3. September 1814 schwer beunruhigt und vor einen entscheidenden Entschluss gestellt.

Noch war unter ihnen die alte germanische Wanderlust nicht erloschen, die sie einst von Friesland und Groningen her in Ober- und Mitteldeutschland, ja sogar in den entlegenen Niederungen des Weichsellandes eine neue Heimat hatte suchen lassen. Die von den Massnahmen der Militär- und Unterbehörden besonders Betroffenen fassten den schweren Entschluss, ihren Glaubensgenossen nach Südrussland nachzuziehen, wo ihnen ewige Freiheit von jeder Wehrpflicht, ausreichender Besitz und Wohlstand winkten.

Noch einmal versuchten zwar sämtliche Mennonitengemeinden West- und Ostpreussens im Mai 1815 durch ihre Vertreter auf den König einzuwirken. Wenn der Gewissenszwang durch die Wiederherstellung der ihnen entzogenen liechte nicht aufgehoben würde, — so liessen sie ihm sagen — so bliebe ihnen nur die traurige Wahl übrig, entweder ihren Glauben zu verleugnen oder, um ihr Gewissen nicht zu verletzen, sich ein zweites Vaterland zu suchen, wo für sie und ihre Kinder ein günstigeres Schicksal zu erhoffen wäre. Sie baten um Aufhebung der vornehmlich harten Bestimmung aus der Deklaration vom 17. Dezember 1801, die jede Erweiterung mennonitischen Besitzes verbot. Sie würden ja dadurch geradezu zur Auswanderung getrieben. Ihren Glaubensgenossen in Litauen verweigere man überdies die Verlängerung der Zeitpacht, obwohl diese kein Recht auf Grundeigentum gewähre, wenn sie nicht die Kantonpflicht mit übernahmen. Dieselbe Forderung stelle man auch an die gewerbetreibenden Grundbesitzer in den Städten. Schliesslich baten sie den König, ihren nach Russland auswandernden Glaubensbrüdern, die nur mit Tränen ihr Vaterland und ihre Freundschaft verliessen, den gesetzlichen Abschoss zu erlassen, um ihnen auf diese Weise die mit so vielen Kosten verbundene Neuansiedelung in dem fernen und fremden Lande zu erleichtern.³²⁾

Trotz aller Bittschriften und persönlichen Vorstellungen bei den Ministern in Berlin, wie beim Könige selbst, blieb die gesetzliche Beschränkung der Mennoniten im Erwerb städtischen und ländlichen Grundbesitzes noch auf Jahrzehnte hinaus bestehen. Der Antrieb zu immer neuen Auswanderungen war damit

³²⁾ Anweisung für die nach Berlin reisenden Deputierten, (Mai 1815), Der kommandierende General von Ost- und Westpreussen und Litauen von Stutterheim an die Lehrer der Mennonitengemeinde in Königsberg, Königsberg, 30. Mai 1815 (Archiv der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 6, a. a. O.).

eigentlich dauernd gegeben, wofern die Betroffenen es nicht vorgezogen, aus ihrer Glaubensgemeinschaft auszutreten und Mitglieder der Landeskirche zu werden.

II.

Wie im 19. Jahrhundert Nord-Amerika als das Land der unbegrenzten Möglichkeiten galt, so im 18. Jahrhundert Russland. Alles, was im Leben Schiffbruch gelitten und die heimatliche Scholle meiden musste, aber auch die durch politischen, religiösen oder wirtschaftlichen Druck aus ihrer Heimat Vertriebenen gingen dorthin, um in dem weiten Neuland drüben ihr Glück zu versuchen oder in Freiheit und Unabhängigkeit von behördlicher, fürstlicher Willkür ein neues Dasein sich aufzubauen. In aller Munde war damals der Name des aus Jena relegierten Studenten der Theologie Ostermann, des westfälischen Pastorssohnes, der es in Russland bis zum Reichskanzler gebracht hatte. Wir brauchen nur an die Mitarbeiter Peters d. Gr. zu denken, um uns ein Bild von der krausen Buntscheckigkeit der Ausländer zu machen, die dort zu Ehren gekommen waren und andererseits wieder dem halbasiatischen Lande die Fortschritte westeuropäischer Kultur vermittelt haben.

Solchen Auswanderungslustigen kam die russische Regierung dabei weit entgegen. Sie schickte nach überallhin Agenten und Kommissare aus, die mit den russischen Gesandten zusammen die Leute durch Versprechungen anlocken sollten. Besonders, als die Prinzessin Sophie von Anhalt-Zerbst unter dem Namen „Katharina II.“ als Alleinherrscherin den russischen Kaiserthron im Jahre 1762 bestiegen hatte, setzte die deutsche Einwanderung nach Russland ein. „Reichliches Land zum Anbau, vollkommene Religionsfreiheit, Selbstverwaltung, eigene Gerichtsbarkeit, Befreiung vom Heeresdienst und von jeder Steuerleistung innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren“, verhiess sie den Neuankömmlingen in ihrem Manifest vom 20. Juli 1763.³³⁾ „Unbemittelte erhielten ausserdem die Reisekosten, Häuser, Vieh, Lebensmittel bis zur ersten Ernte und nötigenfalls auch bare Vorschüsse.“ Das dünn bevölkerte Land dürstete geradezu nach Zuwanderung; ganz abgesehen davon, dass der niedrige Stand von Landwirtschaft und Gewerben tüchtige Lehrmeister und Musterstätten erforderte. Ja, dieser Schrei nach Menschenkräften wurde noch stärker, seitdem die weiten Gebiete um die Mündungen des Dnjepr und Don durch den Frieden von Kutschuk-Kainardsche vom Jahre 1774 und im Jahre 1784 die Krim und das Kuban-

³³⁾ Fr. Dakmeyer, a. a. O. S. 50.

gebiet mit Russland vereinigt wurden. Als Mittelpunkte dieser neuen, nur von wenig volkreichen, nomadisierenden Tatarenhorden und den Überresten der Kosaken bevölkerten ungeheuren Landstrecken. hatte Katharina am Dnjepr die Städte Cherson und Jekaterinoslaw sowie am Asowschen Meere Mariupol gegründet. Griechen und Armenier aus der Krim waren die ersten Bewohner dieser Ortschaften.³⁴⁾ Die Saporoger Kosaken, die einst um die Insel Chortiza herum, als ihre natürliche Festung, am Unterlauf des Dnjepr gesessen hatten, waren von Katharina schon früher nach dem Kaukasus verpflanzt worden, ein anderer Teil von ihnen war an die Donau nach Dunajetz ausgewandert. Die gewaltige, weitgestreckte Steppe von Kijew bis an den Fuss des Kaukasus war eigentlich menschenleer.

Im Augenblick interessiert uns hier nur die mennonitische Einwanderung aus West- und Ostpreussen, die unter dem Druck des Danziger Rats und der preussischen Gesetzgebung nach Friedrichs des Grossen Tode ihren Anfang nahm. Sonst hat es bereits im 17. Jahrhundert Mennoniten in Russland gegeben, die unmittelbar aus Holland eingewandert waren. Die in Amsterdam im Jahre 1783 erschienene Namenliste der Prediger und Ältesten der Mennonitengemeinde innerhalb und ausserhalb Hollands³⁵⁾ zählt eine ganze Reihe von Predigern für jene Jahrzehnte für Russland auf. In Gluchow in der Ukraine, im Gouvernement Tschernigow, bestand um das Jahr 1781 herein eine kleine Mennonitenkolonie, die, aus Siebenbürgen vertrieben, dort eingewandert war und nun ihre Glaubensgenossen in West- und Ostpreussen um Übersendung von deutschen Bibeln bat, die es in Russland nicht gebe.³⁶⁾ Noch standen die Mitglieder der über Osteuropa verstreuten Gemeinden in lebhaftem Meinungs-austausch mit ihren deutschen Glaubensbrüdern und ehemaligen Heimatgenossen. So schreibt z. B. ein Mennonit aus Kindenheim bei Worms an den westpreussischen Ältesten Bernhard Wiebe, wenn er Briefe aus Russland bekomme, werde er ihm hoffentlich das eine oder das andere daraus mitteilen.³⁷⁾

Schon im Jahre 1786 war ein solcher russischer Auswanderungsagent in Danzig aufgetaucht, der kaiserlich russische Kollegien-Assessor G. Trappe. Bei der abwehrenden Haltung der städtischen Behörden gegen die Zunahme mennonitischen

³⁴⁾ E. Herrmann, Geschichte des russischen Staates, VI, 38, 154 und 468.

³⁵⁾ Naamlyst der Kemonstrantsche Professoren en Predikanten Benevens die der Doopgezinden in en buiten de vereingde Nederlandern Amsterdam 1783.

³⁶⁾ Joseph Kuhr und Joseph Miller an Gerhard Wiebe. Gluchow. 6 Mai 1781. Wiebe schickt eine Abschrift dieses Briefes an Wilhelm Bühler zu Tienhof und Isaak Kröker zu Königsberg weiter. (Archiv der Königsberger Mennonitengemeinde im Staatsarchiv Königsberg.)

³⁷⁾ Peter Weber an Bernhard Wiebe, Kindenheim. 12. April 1781 (Ebenda).

Grundbesitzes war es ihm nicht schwer gefallen, einen verhältnismässig grossen Erfolg mit seiner Werbung zu erzielen.³⁸⁾ Auf sein Betreiben beschlossen die Mennoniten des Stadt- und Landgebietes, Abgeordnete nach Russland zu schicken, die sich von der Wahrheit der russischen Verheissungen überzeugen und die Ländereien, die man ihnen geben würde, in Augenschein nehmen sollten. Mit Trappe zusammen waren diese hinübergereist und am 13. Mai des folgenden Jahres der Kaiserin auf ihrer vielbesprochenen Krimreise in Kremenschuk am Dnjepr vom Fürsten Potjomkin in Gegenwart des österreichischen, englischen und französischen Gesandten vorgestellt und mit Gnadenbeweisen geradezu überschüttet worden. Glaubens- und Wehrfreiheit wurde ihnen und ihren Religionsgenossen in vollem Umfange für ewige Zeiten zugesichert; jeder anziehende Kolonist sollte 65 Dessjätinen, die etwa 4 preussischen Hufen gleichkommen, erhalten. Sie selber hatten sich ihre Wohnsitze aussuchen dürfen und dabei ein Gelände am Unterlauf des Dnjepr „gegenüber der Stadt Berjeslawl längs des Pferdeflusses am Perjekopschen Wege rechter Hand“ — wie es in der Urkunde heisst³⁹⁾ — mitsamt einem Teile der Insel Tawan gewählt. Die geographischen Bezeichnungen sind leider reichlich ungenau.⁴⁰⁾ Soviel scheint immerhin festzustehen, dass die Danziger Abgeordneten sich weiter stromabwärts ansiedeln wollten, als wir ihre Glaubensgenossen nachher in den Zeiten Kaiser Pauls tatsächlich sitzen sehen. Nach dessen Gnadenbrief vom 6. September 1800 kann man nur schliessen, dass ihnen gleich Anfangs das Land um den ehemaligen Hauptsitz der Saporoger Kosaken, um die südlich von Jekaterinoslaw bei Alexandrowsk

³⁸⁾ Für Trappes beide Werbungen kommen folgende Quellen in Betracht: „Akta wegen Auswanderung der Mennoniten“ 1787—1789 (Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 7 B n. 25 A). Versicherung der Vorsteher der Danziger Mennonitengemeinden, nichts mit der Aufforderung zur Auswanderung nach Cherson zu tun zu haben, Danzig, 20. Januar 1788. G. Trappe an den russischen Residenten, Kollegien-Assessor S. von Sokolowski, Danzig [22. Januar] 1788. Derselbe an denselben, Danzig, 22. Februar 1788. „Antwort auf das Pasquill in den „Elbingschen Anzeigen“ 1787 Nr. 13 und Widerlegung der von Tottschen Behauptungen in seinen Memoiren durch G. Trappe, Februar 1788.“ (Aus dem Stadtarchiv Danzig im Staatsarchiv Danzig.) Rundschreiben des kaiserlich russischen Direktors und Kurators über die Mennonitenkolonien Trappe an die Danziger und westpreussischen Mennoniten, März 1788 (Akten der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 7 im Staatsarchiv Königsberg).

³⁹⁾ Nach dem von der westpreussischen Kriegs- und Domänenkammer der Berliner Regierung am 11. Januar 1788 eingeschickten „Extrakt aus denen von Sr. Durchl. und Reichsfürsten von Potjomkin-Tavritscheskoj den Deputierten der Danziger Mennoniten bewilligten und von Ihre Kais. Mt. allergnädigst konfirmierten Privileges“. Nach dem Originalprivilegium übersetzt vom russischen Residenten S. v. Sokolowski, Danzig, 20. Nov. 1787 (Geh. Staatsarchiv Berlin, a. a. O.).

⁴⁰⁾ Der Pferdefluss (Konskaja, in der Urkunde: Konskija Wody) geht in der Gegend des heutigen Alexandrowsk in den Dnjepr, während Berjeslawl viele Werst stromabwärts liegt.

gelegene Dnjeprinsel Chortiza mit dem auf dem rechten, dem westlichen Stromufer gelegenen Gelände angewiesen ist. Der Anblick der fruchtbaren. Flussniederungen, der sogen. Plawni,⁴¹⁾ welche im Gegensatz zur Steppe, selbst im Hochsommer, üppigen Gras- und Baumwuchs zeigen, hat zweifelsohne später die Mehrzahl der Glaubensgenossen für diese Gegend sich entscheiden lassen. Es war die Erinnerung an ihre alten Wohnsitze an der Weichsel, mit ihren Kämpfen, Triften und toten Wasserläufen, die sie diese Wahl hatte treffen lassen. Für die ersten Danziger Abgesandten mag vielleicht die Nähe der beiden uralten Völker- und Handelsstrassen, die sich in Berjeslawl schnitten, mitbestimmend gewesen sein: es waren die Strasse, die vom Kaukasus über Rostow am Don in die Donauländer führte, und der alte Weg von Charkow über Perjekop in die Krim. Aber auch an ihre später kommenden Glaubensbrüder hatten die Abgesandten gedacht und deren Sesshaftmachung in den herrlichen und fruchtbaren Gefilden der Krim, um Feodosia oder Bachtschissarai, die alte Hauptstadt der Tatarenchane, sich ausbedungen. Freie Fischerei im Dnjepr und den benachbarten Gewässern, 1500 Dessjätinen auf der Insel Kairo wegen des dort vorhandenen Waldes, Befreiung von allen Abgaben auf 10 Jahre, ewige Befreiung von Podvoden, Einquartierung und Arbeiten für die Krone, Erlaubnis zu jeder gewerblichen Tätigkeit in den Städten der Jekaterinoslawschen Statthalterschaft und des Taurischen Gebietes, 500 Rubel Vorschuss für alle Hilfsbedürftigen zur Errichtung ihrer Wirtschaften, deren Auszahlung schon in Riga beginnen sollte, sämtliche Baustoffe zur Errichtung von „ordentlichen Häusern nach deutscher Art“, Eichenholz für zwei Mühlen und sechs gute Mühlsteine, Reisegeld, Verpflegungsgelder im Lande bis zur ersten Ernte, freie Beförderung bis an ihren Bestimmungsort — das waren so etwa die wichtigsten Freiheiten und Rechte, die ihnen gewährt werden sollten. Noch hatten sie ferner durchgesetzt, „dass Trappe, der sie zur Auswanderung nach Russland bewogen. und willig gemacht habe und ihre Verhältnisse kenne, zu ihrem Direktor und Kurator bestellt werden sollte. Er sei auch im Stande, alle Hindernisse abzuwenden, die ihnen in Danzig wegen ihrer Ablassung aufstossen könnten und wenn sie in Taurien angekommen seien.“ Katharina hatte diesen vom Fürsten Potjomkin, als Generalgouverneur von Taurien und Neurussland, für die mennonitischen Einwanderer aufgestellten Freibrief sofort bestätigt.

Ein an und für sich interessanter und weit gereister Mann, dieser russische Kolonisten-Kommissar! Dass es ein Deutscher

⁴¹⁾ Russisch, plaven' = Holm, Insel, von plavat' — schwimmen, fischen, segeln.

war, zeigt schon sein Name. Wir haben uns freilich vergebens bemüht, sein Heimatland und seinen Geburtsort festzustellen. Im Kreise Narwa besass er das Gut Mukowa. Vom November 1786 bis zum November 1787 hatte er 1300 Meilen durchreist und sich dabei eingehende Kenntnisse auf dem Gebiete des bäuerlichen Siedelungswesens erworben. So war er 1786 durch Polen gereist und hatte in Westpreussen die von Friedrichs des Grossen Vertrauensmanne, dem Kammerpräsidenten von Brenkenhof, angelegten Kolonien studiert. Auch mit Brenkenhofs volkswirtschaftlichen Schriften war er wohlvertraut. Er kannte die Krim sowie die Ukraine, wo er zwei blühenden deutschen Kolonien, der von dem Feldmarschall Grafen Rumjanzew im Dorfe Wischinka begründeten, sowie der Kron-Kolonie Bjelemescha seinen Besuch abgestattet hatte. Ebenso kannte er die von der Kaiserin Elisabeth bei der von ihr begründeten Stadt Jelissawetgrad im heutigen Gouvernement Cherson angelegten, grösstenteils serbischen Siedelungen. Bei seiner Fahrt durch die Krim war er in Bachtschi-Ssarai, dem Hause der Gärten“, mit dort wohnenden Deutschen zusammen getroffen, die vordem in der fürstlichen Münze in Kaffa gearbeitet hatten. Auch seine St. Petersburger Freunde und Gönner lernen wir kennen, den Staatsrat und Geheimen Kabinettssekretär Peter Iwanowitsch Pastuchow sowie den Bürgermeister Vogt und den damaligen Pastor an der deutschen St. Peterskirche Wolff.⁴²⁾

Zum Unbehagen der preussischen Behörden und des Danziger städtischen Rates verbreitete sich nun im Anfänge des November 1787 von Warschau her die Kunde, Trappe sei wieder im Anzuge, mit grossen Geldmitteln ausgerüstet, er führe zwei der mennonitischen Abgesandten mit sich, die Zeugen des Empfanges bei der russischen Kaiserin gewesen seien und die künftigen Wohnsitze der Mennoniten hätten mit aussuchen helfen. Im Sinne Trappes sollten die beiden für die Auswanderung, zunächst im Danziger Stadtgebiete, wirken.

Am 10. November war der Gefürchtete wirklich über Westpreussen in Danzig angekommen. Es war das Werk der Danziger mennonitischen Abgesandten, dass er jetzt die stolze Bezeichnung eines „kaiserlich-russischen Direktors und Kurators über die Mennonitenkolonien“ führen konnte. Er hatte von der Kaiserin und vom Fürsten Potjomkin den Auftrag mitgebracht, schwäbische, mennonitische und andere deutsche Kolonisten für die menschen-

⁴²⁾ Kollegien-Assessor G. Trappe an den Bürgermeister der Republik Danzig v. Konradi, Mukowa im Narwischen Kreise, 29. Juni 1785, betr. die Übersiedelung des bei dem Thienortischen Kirchenvater Martin Steiniger im Dienste stehenden Mädchens Florentina Renata Ludwig zu ihren Eltern nach Mukowa. (Aus dem Danziger Stadtarchiv im Staatsarchiv Danzig.)

armen neurussischen Gebiete nochmals in Danzig anzuwerben und dann nach Holland zu gleicher Tätigkeit weiterzugehen. Jetzt hoffte er, die Früchte zu ernten, die er im vergangenen Jahre gesät hatte, trotz aller Erschwerungen, die ihm die preussische Regierung und der städtische Rat bereiten würden. Die Gnadenbriefe der Kaiserin würden schon ihre Wirkung ausüben und, wenn seine beiden mennonitischen Freunde erst erzählten, was sie alles in Russland gesehen und erlebt hätten, dann würde kein Mennonit der russischen Werbung widerstehen, so meinte er.

Kein Wunder, dass die Mennoniten des Stadtgebietes sich in Scharen zur Auswanderung drängten. In Danzig wurde ihnen, genau so wie in Preussen, der Erwerb selbst des kleinsten neuen Landstückes verweigert, während sie in Russland Besitzer eines ansehnlichen Landgutes werden konnten. Eine tiefe Bewegung und Unruhe ging durch ihre Reihen. Im Scharpauischen Winkel hatten bereits sieben Familien auf die schon vor einigen Monaten an sie gelangte, schriftliche Einladung das Ihrige zu Geld gemacht, um wegzuziehen, sobald sie die versprochenen Vorschüsse von Trappe erhalten hätten. 1011 Personen hatten sich im ganzen aus dem Danziger Stadtgebiet zur Auswanderung gemeldet.⁴³⁾

Eigentlich hatte der städtische Rat die Trappesche Werbung überhaupt verbieten wollen. Aber infolge des gemeinsamen Drucks der russischen und polnischen Regierung hatte er nachgeben müssen. Von preussischer Seite ist dem Bürgermeister Benzmann aus diesem Anlass erhebliche Schwäche vorgeworfen. Trappe hatte darauf seine Werbung ganz offen ins Werk gesetzt und alle Auswanderungslustigen auf den 19. Januar in das russische Gesandtschaftspalais auf Langgarten zu einer Werbeversammlung eingeladen.⁴⁴⁾

Aber noch sollte er manche Enttäuschungen erleben. Er und der russische Resident in Danzig von Sokolowski hatten, ähnlich wie heute, mit gedruckten Handzetteln und Flugblättern gearbeitet, in denen der Edelmut und die Hochherzigkeit der grossen russischen Monarchin natürlich ins grellste Licht gerückt wurde, und diese vor den Mennonitenkirchen an die Gemeindeglieder verteilen lassen. Darüber war der städtische Rat aber doch in Harnisch geraten und hatte den Mennoniten die bittersten Vorwürfe wegen ihrer Auswanderungspläne gemacht. Die Ältesten und Vorsteher der Gemeinde sahen sich infolgedessen veranlasst, durch den Mund ihres Predigers Jakob de Veer jede Verbindung mit Trappe und dem russischen

⁴³⁾ Der preussische Resident in Danzig von Lindenowsld an das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Danzig, 18. Januar 1788 (Geh.Staatsarchiv Berlin,a.a.O.).

⁴⁴⁾ Ebenda und von Lindenowskis Bericht vom 11. März.

Residenten abzuleugnen. Trappe war tief entrüstet. Das sei „von heiliger Stätte verkündigt, eine grobe und impertinente Lüge“, so sagt er. Er und Herr von Sokolowski wüssten doch genau, wie viele Mitglieder der Danziger Gemeinde im vergangenen Jahre die Vollmacht unterzeichnet hätten, die Fürst Potjomkin der Kaiserin vorgelegt habe. Sokolowski habe selbst gesehen, „wieviele sich am Sonnabend in seiner Gegenwart unter das von Trappe verfasste und vorgelesene Protokoll unterschrieben haben.“ Auf Grund der ihm von seinem Vorgesetzten, dem Fürsten Potjomkin, gegebenen Weisungen und der Kabinettsbefehle der Kaiserin bat Trappe sodann den diplomatischen Vertreter Russlands, nicht zuzulassen, dass hier in Sachen der Auswanderung der Mennoniten weiter etwas wider die Würde und die Belange des russischen Hofes vorgenommen werde. Der Prediger Jakob de Veer müsse öffentlich erklären, auf wessen Veranlassung hin er alle Beziehungen zu Trappe und der russischen Regierung abgeleugnet habe. Die Danziger Gemeinde sollte dem Stadtregiment versichern, dass Trappe keinen einzigen Mennoniten annehme, der nicht das vorgeschriebene Abzugsgeld von seinen liegenden Gründen oder seinem Kapitalbesitze gezahlt habe. „Mehr kann und darf in einer freien Republik von freien Mennoniten nicht verlangt werden.“ Sokolowski solle im Namen der russischen Kaiserin Verwahrung dagegen einlegen, dass der Rat freien Bürgern den Abzug verweigern wolle. „Das hiesse Russlands grosse Monarchin auf eine sonderbare und höchst verantwortliche Weise blössstellen.“

Dazu kam aber noch eine gefährlichere Gegenmine, die ein Angehöriger eines Danziger Ratsgeschlechtes auf Grund der russenfeindlichen Denkwürdigkeiten des französischen Barons von Tott in den „Elbingischen Anzeigen“ gelegt hatte. Wenn man Trappe glauben will, so erfolgte dieser Angriff gegen ihn und die Auswanderung der Mennoniten aus Verleumdungssucht eines Elenden, der die Wiederverheiratung seiner Mutter mit einem Ratsmitgliede durch diese Machenschaft verhindern wollte. Dieser freche Mensch habe in der ganzen Stadt das Gerücht verbreitet, wie Trappe in höchster Entrüstung erzählt, Trappe habe in dem Hause des ihm befreundeten englischen Bankiers Elliot sich damit gebrüstet, er „habe den ganzen Hochedlen und Hochweisen Rat von Danzig bestochen, damit er erlauben möchte, dass Trappe dort freie Leute zu Kolonisten für Russland annehmen könne“. Kein Wunder, dass der Rat durch solche falsche-Beschuldigung sich schwer gekränkt fühlte und die Mennoniten von der Auswanderung zurückzuhalten suchte.

So sah sich denn Trappe gezwungen, vor seiner Abreise nach Russland in einem gedruckten Rundschreiben sich nochmals an

alle Mennoniten zu wenden, um sie bei ihren Entschlüssen festzuhalten. In den höchsten Tönen weist er auf den von der russischen Monarchin ihnen erteilten Freibrief hin. Sie sollten, nachdem sie bereits ihr Hab und Gut verkauft hätten und reisefertig seien, sich durch das Geschrei von boshaften und tückischen Menschen sowie durch den Danziger Pöbel nicht betören lassen, sondern ihrer Absicht treu bleiben, „um ihren Zustand zu verbessern und Landeigentum zu bekommen, das man ihnen im Danziger Gebiet nicht für Geld zukommen lassen wolle“. Sogar Mirabeau zieht er als Kronzeugen an und stellt ihn dem Danziger Bat als Vorbild hin, denn der Franzose habe dem preussischen König Friedrich Wilhelm II. bei dessen Thronbesteigung geraten, die Auswanderung freizugeben. „Da die Mennoniten gern Landeigentümer in Kussland werden wollten, so sollten sie nur kommen, sehen und erfahren, was das heisse; was das für ein ausnehmendes Glück sei, unter der wohlthätigen Regierung Katharinas, der grossen und guten Landesmutter, glücklich, ruhig und zufrieden zu leben und nach zehnjähriger Befreiung von allen Abgaben, bei aller möglichen Freiheit in Ansehung jeder bürgerlichen Nahrung und beim ruhigen erb- und eigentümlichen Besitz der vier Hufen Landes, die sie geschenkt bekämen, die geringe Abgabe von noch nicht vollen zehn Rubeln zu entrichten.“ Wenn vor zwei Jahren sogar Quäker aus Amerika nach Russland eingewandert seien, so sollten sie doch noch weniger Bedenken tragen, Russland zu ihrem zweiten Vaterlande zu wählen, „wo man in viel höherem Grade als in Frankreich Gewissensfreiheit und jede wünschenswerte Glückseligkeit für Ausländer vorzüglich antrifft. Denn, wo ist wohl eine Monarchin auf dieser Welt, die für die Ausländer mehr getan hat, als das Wunder unseres Jahrhunderts, Russlands weiseste Monarchin Katharina die Grosse, die vom grössten Duldungsgeiste beseelte Beherrscherin, die während 25 unvergesslichen Jahren ihnen Gutes getan und noch täglich tut?“ Der russisch-türkische Krieg übe gar keinen Einfluss auf ihre Reise und ihre Ansiedlung. In Riga sei bereits alles zu ihrem Empfang vorbereitet, wie es in den ihnen verliehenen Gnadenbriefen versprochen sei. Von dort aus sollten sie dann weiter nach Dubrowna in Weissrussland reisen, wo sie die Befehle des Generalfeldmarschalls Fürsten Potjomkin, des Generalgouverneurs von Taurien und Neurussland, abwarten möchten. In Dubrowna werde der dortige Befehlshaber, Oberstleutnant Baron von Stael, Generaladjutant von Taurien, „ein vortrefflicher Mann von gutem, deutschen biedern Sinn und Herzen“, ein Freund der Mennoniten, wie ihre Abgesandten es schon verspürt hätten, sie schützen und aufs beste für sie sorgen. Er kenne die Mennoniten vom Siebenjährigen Kriege her und

schätze sie seitdem. Von Dubrowna aus würden sie darauf an ihren Bestimmungsort gelangen. Sie möchten nur „gute Lehrer und treue Seelenhirten“ sich mitbringen, damit sie auch in Russland „ihr Licht vor den Leuten leuchten liessen“. Rüdige Schafe aber sollten sie nicht mit unter die Herde aufnehmen, vor allem keine Trunksüchtigen, damit der gute Ruf der Mennoniten in Russland nicht geschädigt werde. Zum Schlüsse dankt er ihnen noch für die ihm bei seinem Abschiede aus Danzig bekundete Liebe und Treue. Er hoffe, mit Erlaubnis seiner Kaiserin, mit ihnen bald wieder vereint zu sein und wünscht ihnen Glück zu ihrer Reise und Niederlassung.

Immerhin hatten diese Weiterungen, von denen natürlich ganz Danzig sprach, auf viele Gemüter abkühlend gewirkt und die Auswanderungslust erkalten lassen. Dazu kam, dass der städtische Rat, von der preussischen Regierung und ihrem Danziger Geschäftsträger von Lindenowski in diesem Vornehmen bestärkt, den Mut gefunden hatte, die meisten Gesuche auf Erteilung von Reisepässen abzulehnen. So haben statt der 1011 am Ende nur 138 Taufgesinnte aus dem Danziger Stadtgebiet den Wanderstab ergriffen. Man hatte diese Leute doch schliesslich ziehen lassen müssen, weil sie keine liegenden Gründe besaßen und das Abzugsgeld bezahlt hatten. Im ganzen waren es 26 Mennonitenfamilien, die damals, als Vortrupp sozusagen, dem Rufe der Kaiserin und der Trappeschen Werbung folgten. Auf dem Landwege sind sie über Königsberg und Memel nach Riga gezogen. Weiter lässt sich ihr Weg freilich nicht verfolgen. Dazu wäre die Einsicht in die Akten der Archive von Moskau und Petersburg erforderlich gewesen. Besonders bedaure ich es dabei, die Frage offen lassen zu müssen, ob diese Pfadfinder deutscher Art zunächst versucht haben, sich Berjeslawl gegenüber festzusetzen, wie man aus dem Gnadensbriefe Katharinas schliessen müsste, oder ob sie nicht nordwärts davon sofort um Chortiza ihre zweite Heimat gefunden haben. Denn ganz ohne Unstimmigkeiten und Rückschläge dürfte ihre erste Ansiedelung nicht vonstatten gegangen sein, trotz aller Versprechungen der russischen Regierung.

Indem aber war der von Trappe entzündete Feuerbrand auch schon in das benachbarte preussische Gebiet hinübergeschlagen. Das Auswanderungsfieber wirkte ansteckend. Aus dem zum westpreussischen Amt Tiegenhof gehörigen Ort Stobben-dorf allein hatten 18 Personen sich um die Erlaubnis zur Auswanderung bei dem Kriegsrat von Schlemmer beworben.⁴⁵⁾ Noch

⁴⁵⁾ Dirk Wiens, Isbrand und Wilhelm Rempel und Gerth Enss mit ihren Frauen und Kindern. (Bericht der westpreussischen Kriegs- und Domänenkammer an das Generaldirektorium, Marienwerder, 11. Januar 1788. Geh. Staatsarchiv Berlin, a.a.O.)

ernster sah es in Elbing und Umgegend aus. Hier wollten 70 Familien der Heimat den Rücken kehren. Sie hatten bereits ihr Hab und Gut verkauft und warteten nur auf die Abreise. Sie alle hofften in Russland ihre Lage zu verbessern. Ihre Vertreter und Wortführer, die Gebrüder Jakob und Cornelius Hiebert und Wilhelm Thiessen, sagten es der Regierung ganz offen ins Gesicht, sie könnten sich auf den wenigen ihnen verstatteten Hufen nicht länger mehr ernähren. Während es ihnen verboten sei, das geringste Grundstück von Lutheranern zu kaufen, hätten sie ihrerseits im Elbinger Gebiet binnen Jahresfrist mehr als drei, ja vier und noch mehr Grundstücke an Lutheraner veräussert. Die veränderte Haltung der preussischen Regierung zwinge die Mennoniten schlechterdings dazu, sich anderwärts Land und Nahrung zu suchen; so begründeten die drei im Auftrage ihrer westpreussischen Glaubensgenossen ihre Auswanderungsanträge der Berliner Regierung gegenüber.⁴⁶⁾

Dass die Auswanderungslust in Westpreussen unmittelbar nach Bekanntwerden der Kabinettsorder vom 24. April 1787 sich bemerkbar machte, noch bevor Trappe zum zweiten Male in Danzig aufgetaucht war, das beweist die an das Generaldirektorium nach Berlin gerichtete Anfrage der Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder aus dem August des Jahres, wie sie sich den Anträgen der Mennoniten um Abzugsscheine gegenüber verhalten solle. Sie scheint mit solchen Gesuchen eine zeitlang geradezu bestürmt gewesen zu sein. Das Generaldirektorium fand an der Sache nichts Bedenkliches; die Kantons verlören durch die Auswanderung der Mennoniten nichts, während der Abzug des Zehnten von ihrem Vermögen der königlichen Kasse Beträchtliches einbringe. Als dann aber die Nachricht von Trappes Wiederkehr nach Berlin gekommen war und in den Regierungskreisen eine gewisse Unruhe hervorgerufen hatte, da verbot das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten von sich aus kurzer Hand die Ausstellung dieser Bescheinigungen; wenigstens für die Zeit, so lange die russische Kolonistenwerbung durch Trappe obwalten würde. Die beiden Minister, Graf Finckenstein und Hertzberg, wussten sich mit dem Könige eins. Nachdem es in Danzig dann wieder ruhig geworden war, regte das Generaldirektorium die Aufhebung dieses Verbotes an. Die Mennoniten stellten ja doch keine Soldaten und fielen dem Staate sozusagen nur zur Last. Überdies sollte ihnen nach der Kabinettsorder vom 24. April des Vorjahres die uneingeschränkte Ausdehnung ihrer Besitzungen wegen Schmälerung der Kantons nicht weiter gestattet werden. Bisher hätten sich fast durchweg nur landlose

⁴⁶⁾ Gebrüder Hiebert und Thiessen (nomine Consorten) an den König, Elbing, 27. April 1788. (Ebenda.)

Leute gemeldet, so dass die Entstehung von wüsten Höfen nicht zu befürchten sei. Solche Leute könnten ruhig entbehrt werden. Da aber fuhr der König dazwischen. Der Schlag galt angeblich der Kriegs- und Domänenkammer; doch sollten die Herren Minister auch ihre Lehren daraus ziehen. Wenn die Marienwerderer Kammer den Mennoniten Hoffnung auf Genehmigung ihrer Auswanderungsanträge zu geben sich habe einfallen lassen, so finde der König das „äusserst befremdend und auffallend“. Das Generaldirektorium solle der Kammer von der Willensmeinung des Königs Kenntnis geben und ihr dies Verhalten verweisen.⁴⁷⁾

Wir können aus diesen Vorgängen schliessen, dass auch im Elbinger Gebiet die Auswanderung nicht solchen Umfang angenommen hat, wie es anfangs schien. Besitzer von städtischen oder ländlichen Grundstücken werden sich überhaupt nicht gemeldet haben — sie hatten auch wenig Aussicht, die Reisepässe zu erhalten, — sondern nur landlose Leute, die ihre Lage in Russland verbessern wollten. Nach der letzten Willensäusserung des Königs gewinnt es beinahe den Anschein, als ob auch diesen die Entlassung verweigert worden sei, soweit sie nicht heimlich zu entkommen wussten. Zahlen, wie für Danzig, können wir für Elbing leider nicht angeben.

Durch diese Verweigerung der Abzugsscheine und Reisepässe war die Auswanderungsbewegung in West- und Ostpreussen, ebenso wie in Danzig, erheblich eingedämmt worden.⁴⁸⁾ In Ostpreussen waren es überhaupt nur zwei Mennonitenfamilien, die das Land zu verlassen wünschten: ein Kuhpächter Hermann Peters aus dem Amte Balga und ein ebensolcher aus Klein-Marwitz bei Pr. Holland, Heinrich van Dyck mit Namen. Beiden war es im Leben recht schlecht ergangen; ursprünglich Hofbesitzer in der Marienburger Niederung, hatten sie von ihren Grundstücken weichen müssen und waren schliesslich bei der Kuhpacht angelangt, — einem in Ost- und Westpreussen noch heute vorkommenden landwirtschaftlichen kleinen Unternehmerbetriebe. Beide baten den König, sie nach Russland ziehen zu lassen, da sie dort ihr Glück versuchen wollten. In Russland würden Wirtschaftskundige berufen und mit Land und Barvorschüssen ausgerüstet. Sie hofften, freien Abzug zu erhalten und als Kolonisten angesehen zu werden, zumal in Westpreussen, besonders im Elbingschen, schon verschiedene Familien mit königlicher Erlaubnis die Genehmigung zur Auswanderung er-

⁴⁷⁾ Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 110 g, a. a. 0., Kabinettsorder Friedrich Wilhelms II. an das Generaldirektorium, Charlottenburg, 2. August 1788. (Geh. Staatsarchiv, a. a. 0.)

⁴⁸⁾ Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 110 g, a. a. 0.

halten hätten. Wenn ihnen auch die erbetene Befreiung von der Zahlung des Abzugsgeldes nicht gewährt wurde, so durften sie doch das Land verlassen, und zwar aus dem Grunde, weil sie „mit keinen Grundstücken angesessen seien“. Grundstücksbesitzern wurde — wie wir schon sahen — die Erlaubnis zur Auswanderung grundsätzlich stets verweigert.⁴⁹⁾

Wir haben die mennonitischen Pfadfinder auf ihrem Wege nach Südrussland vorher bis nach Riga und allenfalls noch bis zu dem weissrussischen Dubrowna begleiten können. Ob sie dagegen zuerst gegenüber Berjeslawl oder sofort auf der Insel Chortiza und dem von Tälern durchzogenen hügeligen rechten Ufergelände Halt gemacht haben, diese Erage haben wir offen lassen müssen. Im Jahre 1794 hat es aber bereits mehrere Mennoniten-Kolonien und -Dörfer in der dortigen Gegend gegeben, wie man einer gleichzeitigen Aufzeichnung eines ungenannten westpreussischen Mennoniten-Ältesten entnehmen kann.⁵⁰⁾ In diesem Jahre nämlich hatten die „neuangesiedelten Mennoniten-Kolonien“ in Neurussland — so schreibt der Ungenannte — mit Einwilligung der russischen Regierung ihre alten westpreussischen Glaubensbrüder um Entsendung einiger Prediger und Lehrer gebeten, die ihnen die bisher noch fehlenden kirchlichen Einrichtungen schaffen sollten. Bei ihrem Aufbruch war es ihnen nicht möglich gewesen, den Trappeschen Rat zu befolgen und „würdige“ Prediger und Lehrer zur Mitreise nach Russland zu bestimmen. Ihnen fehlten die „Ältesten“, die der Gemeinde Taufe und Abendmahl verabfolgen konnten; das jüngere Geschlecht war ohne kirchlichen Unterricht herangewachsen und im Alter schon sehr weit vorgerückt, ohne die Taufe empfangen zu haben. Überhaupt war die Glaubenslehre stark in Abnahme geraten. So waren denn die westpreussischen Gemeinden zusammengetreten und hatten den Ältesten Cornelius Regier von Heubude und den Lehrer Cornelius Warkentin von Rosenort zu ihren Vertrauensleuten gewählt; Regier starb jedoch in der Fremde, nachdem er noch kurz vor seinem Tode seinen Reisegefährten Warkentin zum Ältesten der neurussischen Gemeinden eingesetzt hatte, damit er das von Regier begonnene Werk vollende. In mehrjährigem Aufenthalt erfüllte Warkentin den Wunsch seiner russischen Glaubensfreunde und kehrte erst in hohem Alter in seine westpreussische Heimat nach Rosenort zurück. „Dem ehrwürdigen, verdienstvollen Greise“ verlieh Kaiser Alexander I. noch im Jahre 1804 durch die Vermittlung des russischen Konsuls

⁴⁹⁾ Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 110 g, a. a. 0.

⁵⁰⁾ Verleihung einer russischen goldenen Medaille an den Ältesten der Mennonitengemeinde zu Rosenort, Pastor Kornelius Warkentin, 1804. (Akten der Königsberger Mennonitengemeinde Nr. 7 im Staatsarchiv Königsberg.)

in Danzig von Trefurt eine eigens für diesen Zweck geprägte grosse goldene Medaille.⁵¹⁾

Die Namen dieser bis zum Jahre 1794 „neuangesiedelten Kolonien“ erfahren wir leider nicht, doch wird man wohl annehmen dürfen, dass dazu das dicht am felsigen Dnjepr-Ufer gelegene Dorf Einlage, ferner Osterwieck, Insel Kämpe und Rosental gehört haben. Sie dürften die ältesten „neuen“ Kolonien gewesen sein; erinnern ihre Namen doch noch ganz an die Danziger Niederung. Aber auch bei Schönwiese, Neuenburg, Grüntal, Neudorf, Bärwalde, Schönberg und Schönhorst fällt uns der Danziger oder westpreussische Einschlag auf. Diese Namen können nur die ersten Auswanderer selber, die mit ihren alten Wohnplätzen im deutschen Mutterlande noch in engster, lebendiger Fühlung lebten, den von ihnen begründeten Dorfschaften gegeben haben. Schon weiter der ursprünglichen Heimat entrückt steht dagegen das jüngere Geschlecht, das solche Namen erfand wie: Kronweide, Kronstal, Rosengard, Blumengard, Kronstadt, Gnadenheim, Alexanderswohl und Fürstenwerder. Hier sind die inneren Zusammenhänge mit den alten mennonitischen Wohnsitzen an der Weichsel bereits gelockert. Diese Ortsbezeichnungen hätten deutsche Bauern allüberall in der Welt ihren Siedlungen geben können. Zum Teil aber verraten diese Namen bereits gewisse Einflüsse des neuen Heimatlandes, die auf einen weit jüngeren Ursprung der so benannten Dörfer hindeuten. Wie man in der Erdkunde von geologischen Schichten spricht, so sind auch die Ortsnamen Ablagerungen ganz bestimmter geschichtlicher Zeitperioden.

Um das Jahr 1820 etwa umfasste die gesamte Chortizaer Kolonie, damals bereits die „alte“ Kolonie genannt, mit Einschluss des Hauptortes selbst und seiner Tochttersiedelung Neu-Chortiza 16 Dörfer.⁵²⁾ In jedem sassen durchschnittlich 20 bis 25 Wirte. Der den Mennoniten vermessene und vom Fürsten Potjomkin ihnen übergebene Bezirk hatte einen Umfang von 100000 Dessjätinen mit 32,683 Dessjätinen Ackers. 560 Familien sassen damals darauf mit 2888 Seelen. Die 26 Familien vom Jahre 1788 hatten sich so, zumal durch neue Einwanderungen, im Laufe der Jahre um ein vielfaches vermehrt. In Chortiza war das Wolost- oder Kolonial-Gericht und eine Kirche. Die

⁵¹⁾ Der russische Konsul zu Danzig L. v. Trefurt an den Ältesten der Mennonitengemeinde Pastor Kornelius Warkentin zu Rosenort, Danzig, 23. April, 5. Mai 1804. Warkentin an Kaiser Alexander I., Rosenort, 18. Mai desselben Jahres und die Aufzeichnung eines ungenannten Mennoniten-Ältesten im Archiv der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 7 im Staatsarchiv Königsberg.

⁵²⁾ Hierfür und für das folgende vergl. man die von Freiherrn v. Reiszitz und Professor Wadzeck in ihren „Beiträgen zur Kenntnis der Mennonitengemeinden“ (Berlin 1821) mitgeteilten russischen Reisebriefe, S. 357 ff., 381 ff. und 393—399.

zweite Kirche war in Schönwiese. Selbstverständlich hatten die Neuankömmlinge die dem deutschen Bauern altvererbte deutsche Schulzenverfassung auch in die Fremde mit sich hinübergenommen. In Chortiza wohnte der Oberschulze, der die Polizei verwaltete und die Rechtspflege ausübte. Unter seiner Leitung führte der Kolonieschreiber, der die deutsche und russische Sprache beherrschen musste, die Gemeinderechnungen. Aus den Einnahmen der zugunsten der ganzen Kolonie geführten Wirtschaftsbetriebe, der Fähre über den Dnjepr bei dem Dorfe Einlage, der gemeinsamen Schäferei sowie aus der Pacht für die in Einlage bestehende Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, deckte man die Ausgaben für Allgemeinbedürfnisse, für die kirchlichen und Schul-Einrichtungen und den Unterhalt des Kolonieschreibers. Der Oberflächengestaltung nach war das Land ein ausgesprochenes Hügelland mit vielen Talrinnen, in denen versteckt die Dörfer eingebettet lagen. So weit es ging, hatte man den altgewohnten deutschen Wirtschaftsbetrieb in den Süden Russlands übertragen. Die grossen holländischen Mühlen waren die weithin sichtbaren Wahrzeichen der Mennonitendörfer. Wiesen und Weideland waren in Hülle und Fülle vorhanden. Dieser Umstand gerade mag die aus einer Gegend mit fetten Niederungswiesen hergekommenen ersten Ansiedler dazu bestimmt haben, hier ihre neue Heimat aufzuschlagen. Der Acker war fruchtbarer Schwarzerdeboden ; doch waren die Ernteerträge infolge der häufig herrschenden Dürre und der scharfen Steppenwinde unsicher. Mit Vorliebe betrieben die Kolonisten daher Viehzucht, die ihnen bessere Einnahmen abwarf, als der Getreidebau. Die dicht bei Schönwiese am linken Dnjepr-Ufer gelegene Bezirkshauptstadt Alexandrowsk, der Haupthandelsplatz der Mennonitendörfer, ist, wie der Name schon besagt, erst unter Alexander I. gegründet worden.

Unter Kaiser Paul I., Katharinas II. Sohn, erfuhr die „alte“ Chortizaer Kolonie eine bedeutende Erweiterung. Denn nun begann die Besiedelung der südlich von Chortiza und den Plawni gelegenen, von der Molotschnaja durchflossenen Steppenlandschaft nach dem Aowschen Meere zu, die nach dem Flusse den Namen „die Molotschna“ führt. Das jüngere Geschlecht war herangewachsen und strebte nach Landbesitz. Die Kolonistenhöfe waren schon mehrfach geteilt worden, so dass Enge und Landmangel eingetreten waren. Dazu kamen die allmählich aus Deutschland und besonders aus West- und Ostpreussen nachrückenden Glaubensgenossen, die gleichfalls die ihnen versprochenen vier Hufen verlangten. Diesen Zuständen trug Paul I. Rechnung, indem er die Bitten der Chortizaer Mennoniten erfüllte. Am 6. September 1800 gab er in Gatschina ihnen einen von dem

damaligen Aussenminister, Grafen Rostoptschin, seinem Günstlinge, gegengezeichneten neuen Gnadenbrief, der ihnen 120000 Dessjätinen neuen Koloniallandes verlieh und alle die alten Rechte, die sie bereits von Katharina erhalten hatten, bestätigte, ja zum Teil noch erweiterte.⁵³⁾ Dass ihnen die Glaubens- und Wehrfreiheit von neuem zugesagt wurde, war unter Paul I. und der ganzen Geistesrichtung der damals herrschenden Kreise Russlands selbstverständlich. Aber auch wirtschaftliche Vorteile erhielten sie in grosser Menge. Liest man den Gnadenbrief, so gewinnt man den Eindruck, ein wahres Füllhorn von Geschenken und Gaben ward über sie ausgeschüttet. Es war der Dank und die Anerkennung für ihre „ausgezeichnete Arbeitsamkeit und ihren geziemenden Lebenswandel, durch die sie den übrigen dort angesiedelten Kolonisten als Muster dargestellt werden können“ — so heisst es in der Urkunde. Ihr Fleiss und ihre Sorgfalt auf landwirtschaftlichem Gebiete sollten dadurch aufgemuntert und zu neuen Leistungen angestachelt werden. Der Flächeninhalt der Kolonistenhöfe blieb zwar derselbe wie früher. Ohne Einwilligung der Obrigkeit sollte niemand etwas davon an Fremde verkaufen dürfen. Wenn die Mennoniten aber vordem, nach der von Katharina ausgestellten Urkunde, nur in den Städten der Jekaterinoslawer Statthalterschaft und des Taurischen Gebietes Handel und Gewerbe treiben dürfen, so erhielten sie jetzt Freizügigkeit über das ganze Reich. Besonders erwartete man von ihnen die Anlegung von Fabriken aller Art. Auch in Zünfte und Gilden sollten sie eintreten dürfen, — wieviel war gerade über diesen Punkt mit den Zünften in Preussen gestritten worden? — Dazu erhielten sie noch das Recht, ihre Fabrikate über das ganze Reich hinweg überall zu verkaufen. In dem Gemisch von merkantilistischen und physiokratischen Anschauungen, die in dem Russland von damals durcheinander gingen, macht sich hier bereits der Einfluss des Schotten Adam Smith bemerkbar, der durch die Vorlesungen des Moskauer Professors Tretjakow auch in Russland bekannt geworden war und die gebildeten Kreise zu beherrschen anfang.⁵⁴⁾ Ausserdem erhielten sie die Braugerechtmass und das Recht zur Anlage von Branntweinbrennereien, — Vorrechte, die in Russland sonst nur dem Adel und adligen Gütern zugestanden wurden. Branntweinpächter sollten in die Mennonitendörfer keinen Zutritt haben und dort keine Schänken anlegen dürfen. Kein Mennonit braucht in kaiserliche Dienste einzutreten, wenn er es nicht freiwillig tut. Freies Verfügungsrecht über ihr Vermögen, ungehinderter Abzug

⁵³⁾ Abschrift im Archiv der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 7 im Staatsarchiv Königsberg.

⁵⁴⁾ E. Berendts „Volks- und Staatswirtschaftliche Anschauungen in Russland auf der Grenzscheide des 18. und 19. Jahrhunderts“, Petersburg 1888, S. 1.

nach Erlegung der landesgesetzlichen Abgaben, wenn sie Russland wieder verlassen wollen, eigene Vormundschaftsgerichte: das alles sichert ihnen die neue Urkunde zu; daneben natürlich auch wieder die zehn Freijahre.

Und sogleich begann die Umsiedlung in die „neue“ Kolonie. Verschiedene Familien, die in der „alten“ Kolonie, d. h. in und um Chortiza herum, kein Land mehr hatten erhalten können, waren alsbald in die Molotschna hinübergezogen. Die für die Umsiedlung vom Staat gewährten Geldvorschüsse sollten von den Beteiligten in einer bestimmten Anzahl von Jahren zurückerstattet werden.

Nach einem Bericht ans späterer Zeit soll die Besiedlung dieser neuen Kolonie angeblich im Jahre 1803 begonnen haben.⁵⁵⁾ Wir möchten aber glauben, dass Wagemutige schon in dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts sich dort eingefunden haben. Privilegien und Freibriefe legen oft nur bestehende Zustände fest, wie die Gesetzbücher schon bestehendes Recht nur zusammenfassen. Sonst wäre es wohl kaum denkbar, dass im Jahre 1806 schon 18 Mennonitenkolonien in der Molotschna vorhanden waren.⁵⁶⁾ Auf dem linken, östlichen Ufer des Flusses, südlich von seinem Nebenflüsse Takmak, war den Mennoniten das Land vermessen und zugewiesen worden. Und wieder sind es Danziger oder westpreussische, heimische Namen, die nur Leute ihren Siedlungen geben konnten, die noch an der Weichsel geboren waren und lebendige Erinnerung mit sich in die Fremde hinübergenommen hatten. Da lag bereits um 1806 in dem Knie zwischen der Molotschnaja und dem Takmak Halbstadt, das später zum Hauptorte der Halbstädter Wolost geworden ist. Den Takmak stromaufwärts liegen Petershagen, Schönsee, Ladekopp und Fürstenau. An der Molotschnaja von Halbstadt nach Süden Montau, Tiegenhagen, Schönau, Fischau, Lindenau, Lichtenau, Blumberg, Münsterberg und Altenau und an einem Nebenflüsse, der zwischen Blumberg und Münsterberg in die Molotschnaja fließt, finden wir Orloff, Tiede, Blumenort und Rosenort. Man sieht, dass wir Recht hatten, wenn wir dies Gebiet tief im Süden Russlands am Asowschen Meere mit der Danziger, Elbinger und Marienburger Niederung verglichen. Auch die Gegend dort ist ähnlich flach und eben wie das Land an der Weichsel. So suchten die Neuankömmlinge die Erinnerung an ihre alte deutsche Heimat festzuhalten, die ihnen unter den Mühen und Schwierigkeiten der Neuansiedlung in der verschönernden Nacherinnerung noch enger wieder ans Herz gewachsen war. Das heutige Gnadenfeld und seine Wolost bestanden damals noch nicht.

⁵⁵⁾ Freiherr von Rechwitz und. Wadzeck, a. a. O., S. 367.

⁵⁶⁾ Vergl. die a. a. O. beigegebene Karte.

Um das Jahr 1820 herum waren von den 120 000 Dessjätinen schon 65 000 an 3000 Einwohner verteilt.⁵⁷⁾ Während im Jahre 1788 nur landlose Leute mit geringem oder gar keinem Vermögen, infolge der Massnahmen des Danziger Magistrats und der preussischen Regierung, nach Russland ausgewandert waren, waren die Auswanderer aus den späteren Jahren, die der Militärpflicht entgehen und mehr Grundbesitz sich verschaffen wollten, vielfach Grund- und Hofbesitzer gewesen, die aus dem Verkauf ihrer Höfe oder städtischen Grundstücke ein für damalige Zeiten ganz stattliches Vermögen nach Russland mit hinüberbrachten. Unter 322 Familien befanden sich 63, die von der russischen Regierung keinen Vorschuss genommen hatten.⁵⁸⁾ Diese konnten natürlich auch ihren Wirtschaftsbetrieb auf einem ganz anderen Fusse aufbauen wie ihre ärmeren Glaubensbrüder in der „alten“ Kolonie.

Eine Folge und Rückwirkung der Deklaration vom 24. Dezember 1801 war die starke Auswanderung in den Jahren 1803 und 1804. 342 Familien mit etwa 2052 Seelen sind damals nach der Molotschna hinübergezogen. Aus dem Elbinger Gebiet hatten sich vier Grundstücksbesitzer gemeldet, die aber zusammen nicht viel mehr als eine Hufe Landes besaßen, 6 Kätner, 18 Gewerbetreibende und 34 Arbeitsleute, mit Frauen und Kindern im ganzen 359 Köpfe; aus dem Amt Marienburg 10 kleinere Grundstücksbesitzer mit etwas mehr als 6 Hufen Landes, 2 Kätner, 15 Handwerker, 13 Arbeiter, mit Frauen und Kindern zusammen 227 Köpfe. Am stärksten war die Auswanderungslust wieder im Gebiete Tiegenhof. Dort waren es 8 Kleinbesitzer, 12 Kätner, 22 Gewerbetreibende, 40 Arbeiter, mit ihren Familien zusammen 403 Köpfe. Noch planten einige weitere Leute: 6 Bauern, 3 Fabrikanten, 11 Handwerker, 16 Arbeiter und 6 Gesellen, mit Frauen und Kindern zusammen 200 Seelen, ihren Glaubensgenossen zu folgen, wenn sie die Genehmigung dazu von der Regierung erhielten. Aus den Städten Marienburg und Marienwerder wollten 7 Kätner, 5 Handwerker und 8 Arbeitsleute, mit ihren Familien 104 Köpfe, ihrer alten Heimat untreu werden. Im ganzen waren es 29 Kleinbesitzer mit 15 Hufen 8 Morgen, 27 Kätner, 61 Handwerker, 95 Arbeitsleute, mit Frauen und Kindern zusammen 1105 Köpfe. Sie alle hofften in Russland „sich mit leichterer Mühe ernähren zu können und keine Gewissensbedrückung zu erfahren“.⁵⁹⁾

⁵⁷⁾ von Rechwitz und Wadzeck, a. a. 0. 341.

⁵⁸⁾ Ebenda 352.

⁵⁹⁾ „Nachweisung von den aus dem Westpreussischen Kammer-Departement nach Russland ausgewanderten Mennoniten“, 1803 und „Tableau über die Auswanderung der Mennoniten in der Intendantur Tiegenhof“, 1803. (Geh. Staatsarchiv Berlin. Generaldirektorium Westpreussen und Netzedistrikt-Materien. Tit. C IX Nr. 1 vol V, „Akten, das Mennonitenwesen betr. 1803—1805“.)

Besonders schien die Bevölkerung des Tiegenhöfer Gebiets wie von einem wilden Fieber ergriffen. Schon einige Wochen später bemühten sich wieder 11 Familien aus diesem Amt um die Erlaubnis zum Abzug; unter ihnen drei mit Vermögen versehene, so Peter Claassen aus Tiegenfelde, Johann Wiens aus Schönsee und Peter Sawatzky aus Vorwerk, der freilich seinen Hof erst verkaufen wollte. Ihnen allen wurde die Auswanderung gestattet unter der Bedingung, dass sie das Abzugsgeld von ihrem Vermögen zahlten.⁶⁰⁾ Gegen Ende des Jahres suchten noch weitere 45 Familien aus diesem Amt um Reisepässe nach.⁶¹⁾ Auch im nächsten Jahre hielt die Auswanderungsbewegung an. 114 Familien waren es, meist Leute ohne Landbesitz, die im Frühjahr und Sommer 1804, voll von Hoffnungen, aus Westpreussen nach der Molotschna zogen.⁶²⁾ Ganz unbeteiligt an dieser Auswanderung waren dagegen die Bezirke der Königsberger und Gumbinnen Kammer; hier hatte kein einziger Mennohit die Pässe verlangt.⁶³⁾

Wenn es auch nicht 8000 Köpfe waren, die den Wanderstab ergriffen, wie von mennonitischer Seite verbreitet wurde, um auf die Regierung zu drücken,⁶⁴⁾ so doch immerhin genug. Mitglieder fast aller in den Gebieten von Marienburg und Elbing angesessenen Mennonitenfamilien befanden sich unter den Auszöglingen, so Träger der Namen Wiens, Hiebert, Regier, Enz, Thießen, Claaßen, Esau, Dickgräf, Wiebe, Dyck, Fehr, Kröcker, Neufeld, Peters, Born, Löwen, Friesen, Fast, Janzen, Warkentin, Siemens, Sawatzky, Barg, Epp, Penner, Martens, Heydebrecht, Reimer, Bold, Isaak, Gröning, Harms, Hildebrand, Weiß u. a.

Selbstverständlich hatten auch diesmal wieder russische Agenten bei dieser Massenauswanderung ihre Hand im Spiele gehabt. So hören wir von einem Kollegien-Rat Contenius aus Odessa, der den alten Cornelius Warkentin während seines Aufenthaltes in Russland kennen gelernt hatte und den Heimgekehrten nun als Vermittler zwischen sich und Warkentins Glaubensgenossen benutzte. Goldene Berge versprach er den Auswanderungslustigen, wenn sie in der Gegend der neuen, prächtig gelegenen Hafenstadt am Schwarzen Meere eine Menno-

⁶⁰⁾ Die westpreussische Regierung und Kriegs- und Domänenkammer an das Generaldirektorium, Marienwerder, 22. Juli 1803. (Ebenda.)

⁶¹⁾ Dieselben an dasselbe, 2. Februar 1804 und Finanzminister Freiherr von der Reck an Freiherrn von Schroetter, Berlin, 23. Februar 1804. (Ebenda.)

⁶²⁾ Das preussische Departement des Generaldirektoriums an Freiherrn von der Reck, Berlin, 5. Juni 1804.

⁶³⁾ Bericht der Ostpreussischen Kriegs- und Domänenkammer, Königsberg, 16. Dez. 1803 und der Litauischen Kammer, Gumbinnen, 16. März 1804. (Ebenda.)

⁶⁴⁾ Westpreussische Kriegs- und Domänenkammer an das Generaldirektorium, Marienwerder, 10. August 1803. (Ebenda.)

nitenskolonie begründen oder auch nach der Molotschna auswandern wollten. Warkentin muss ihm Listen der auswanderungslustigen Familien zu schicken versprochen haben. Als die westpreussische Kammer von diesen Dingen erfuhr, zwang sie den Rosenorter Ältesten, ihr alle Briefe der russischen Agenten auszuhändigen und verbot ihm, seinen Glaubensbrüdern Kenntnis davon zu geben, damit sie nicht von solchen Anpreisungen sich verlocken liessen.⁶⁵⁾ Viel hat das freilich nicht genutzt. Denn für die Bekanntgabe der russischen Werbungen sorgten schon die in gewissen Zwischenräumen stattfindenden Ältesten-Versammlungen, wie die in Marienburg vom 11. August.

Auch in den folgenden Jahren war das Ziel der Auswanderer noch immer die Molotschna. 1808 und 1809 kamen 99 neue Familien dort an.⁶⁶⁾ Im Jahre 1814 haben 6 Familien aus dem Intendantur-Amt Schwetz und 57 aus dem Marienburger Werder um die Erlaubnis zur Abwanderung nach Russland nachgesucht,⁶⁷⁾ um ihres Glaubens willen der Einziehung zum Landsturm zu entgehen. Trotz vieler Schwierigkeiten, die ihnen die Regierung machte, scheinen sie schliesslich doch die Reisepässe erhalten zu haben. 1818 waren es 49 Familien und 1819 angeblich 171, im ganzen während dieser beiden Jahre etwa 1290 Seelen, die in der Molotschna eine neue Heimat sich suchen wollten.⁶⁸⁾

Zwei aus Bruchsteinen errichtete Kirchen waren damals in der „neuen“ Kolonie vorhanden, in Orloff und Halbstadt, zu deren Bau die russische Regierung erhebliche Beihilfen gegeben hatte.⁶⁹⁾ Die Gemeinden wurden, wie in der westpreussischen oder Danziger Heimat, von Ältesten und Vorstehern geleitet, in deren Händen das Predigeramt lag; überdies waren sie die Vertrauensleute aller Gemeindeglieder in privaten und öffentlichen Angelegenheiten.

Heute werden die Molotschnaer Kolonisten in drei Amtsbezirke oder Woloste zusammengefasst, in den von Prischib, Halbstadt und Gnadenfeld. Die koloniale Verwaltung befand sich bis zum Jahre 1914 in dem auf dem rechten Ufer der Molotschnaja gelegenen Melitopol. Im Jahre 1806 bestand diese

⁶⁵⁾ Vergl. das Schreiben des Contenius an Warkentin, Odessa, 17. Mai 1803. (Ebenda.)

⁶⁶⁾ von Reiszwit und Wadzeck, a. a. O. 352.

⁶⁷⁾ Das Königsberger Militärgouvernement an den Staatskanzler von Hardenberg im preussischen Hauptquartier, Königsberg, 26. April 1814. (Archiv der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 8 im Staatsarchiv Königsberg) A.Wölcke sen. an Johann Wiehler in Königsberg, Marienburg, 22. Juni 1815.

⁶⁸⁾ von Reiszwit und Wadzeck, a. a. O. 384, Vergl. dazu das Schreiben des Ältesten Abraham Regier zu Gurken an den Ältesten der Königsberger Gemeinde Johann Penner sen., 12. September 1822 (Archiv der Mennonitengemeinde zu Königsberg, Schriftwechsel in Gemeinde-Angelegenheiten usw. 1822, a.a.O.Nr.22e.)

⁶⁹⁾ Ebenda 369—370.

Stadt noch nicht. „Hier soll eine Stadt erbaut werden,“ so liest man auf der Karte aus jenem Jahre. Im Süden der 18 Mennonitenkolonien lag das den Nogaier Tataren angewiesene Land. Auf dem rechten, hügeligen Ufer des Flusses lagen im Norden noch acht andere deutsche Kolonien, die von Württembergern, Westfalen, Mecklenburgern, Süd- und Ostpreussen begründet waren. Südlich davon waren die Duborzen, eine aus der russisch-orthodoxen Kirche hervorgegangene Sekte, angesiedelt.⁷⁰⁾

Wir haben hier nur die äussere Geschichte der beiden Mennonitenkolonien schildern wollen. Wer für die inneren Zustände in denselben und die landwirtschaftlichen Betriebsweisen Interesse hat, der lese die von dem Freiherrn von Rechwitz und Professor Wadzeck wieder gegebenen brieflichen Mitteilungen über das innere Leben dieser beiden Siedlungen.⁷¹⁾ In den Jahren, über die wir hier gehandelt haben, war noch vieles unfertig und erst in den Anfängen begriffen.⁷²⁾ Wenn dem Reisenden heute der Unterschied zwischen diesen deutschen Bauerndörfern mit ihren grossen weissen Wohnhäusern mit Ziegeldächern, den „ordentlichen Häusern nach deutscher Art“, mit Bäumen vor den Häusern, ihren geraden Strassen, den Leiterwagen mit Kummetschirren, mit ihrer Sauberkeit und den gepflegten Waldparzellen und andererseits den halbzerfallenen, meistens baumlosen, in grauem Einerlei daliegenden russischen Rundlings-Bauerndörfern in die Augen fällt,⁷³⁾ so wäre das damals noch nicht so der Fall gewesen. Immerhin entnehmen wir aber schon den Briefschreibern aus der Zeit um 1820, dass die deutsche Art sich schon damals durchzusetzen begann. Bereits, der Gnadenbrief Kaiser Pauls hat die Mennoniten als Kulturträger anerkannt und hoch gewertet.

Mit dem Jahre 1820 versiegen unsere Quellen mehr und mehr. Die Einwanderung und Besitznahme der Molotschna durch die Mennoniten werden auch um diese Zeit der Hauptsache nach zum Abschluss gekommen sein und nur noch einzelne Nachzügler dort Land und Unterkunft gefunden haben. Die Züge in ganzen Trupps und Gruppen waren zu Ende. Was wir aus den zwanziger und dreissiger Jahren über die beiden Kolonien, die alte wie die heue, noch erfahren, betrifft fast nur religiöse Kämpfe und innere Zwistigkeiten. So hatten sich, im Zusammenhang mit den Wirren der russischen Bibelgesellschaft, zwei Parteien unter den Mennoniten gebildet — an der Spitze der

⁷⁰⁾ Ebenda 376 ff. vnd die Karte vom Jahre 1806. Duborzen ist abgekürzt von Duchoborzen und bedeutet „Gottesstreiter“.

⁷¹⁾ Ebenda 336—399.

⁷²⁾ Ebenda 357 ff., 393 ff.

⁷³⁾ Vergl. dazu die an und für sich richtigen Betrachtungen von Mackenzin-
"Wallade in seinem „Russland“ I, 268 ff.

einen stand der Älteste Peter Wedel —, die sich beide, mit dem Rüstzeug der Bibel bewaffnet, bis in den Tod befehdeten. Schon drohte die Chortizaer Gemeinde auseinander zu fallen, als der Ältesten-Rat der westpreussischen Mennonitengemeinden am Ende den Streit entschied und die Gemüter sich scheinbar beruhigten.⁷⁴⁾ Einige Jahre später war es die Stellungnahme zu dem von dem Grossherzoglich-Hessischen Landgerichts-Aktuar Albrecht Hunzinger herausgegebenen Buche über das Religions-, Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten, die wieder die Fäden zwischen der russischen Tochtergemeinde und den westpreussischen Muttergemeinden von neuem anknüpfen liess. Bemerkenswert ist in dem. Chortizaer Gutachten vom 18. März 1832, mit welchem stolzen Nachdruck die Chortizaer Ältesten, Jakob Dyck und Jakob Hildebrandt, von der „gänzlichen Unabhängigkeit ihrer Kirche vom Staate“ sprechen, sie Sei der Hauptgrund und die Perle ihrer Gemeinden und ihres Daseins.⁷⁵⁾

Soweit es damals noch eine mennonitische Auswanderung gab, ging sie nicht mehr nach der Molotschna, sondern nach Bessarabien. Dort waren in der Gegend von Baleperschului, unweit der deutschen Kolonie Sarata, zwischen Kischinew und Akkjernann 12000 Dessjätinen für vorläufig 100 Familien durch den Haupt-Kurator der Fürsorge-Komitees der Kolonisten des südlichen Russlands, Generalleutnant Insow, und dessen Adjutanten, Oberstleutnant von Güldenschanz, im Jahre 1826 den Mennoniten zur Besiedlung angewiesen worden.⁷⁶⁾

Wir hoffen, dass die beiden Kolonien Chortiza und die Molotschna trotz aller Heimsuchungen bald wieder aufblühen und zu alter Kraft gedeihen. Es ist Blut von unserem Blut, das dort in der Fremde um seine Erhaltung und um sein Dasein kämpft.

⁷⁴⁾ Abraham Regier, Ältester zu Gurken, an den Ältesten der Königsberger Gemeinde Johann Penner sen., Gurken, 8. Januar 1824 (Archiv der Mennonitengemeinde zu Königsberg. Schriftwechsel in privaten und Gemeinde-Angelegenheiten 1824.)

⁷⁵⁾ Abraham Regier an Johann Penner in Königsberg, Gurken, 18. August 1832 und Gutachten der Chortizaer Gemeinde, dem russischen Ministerium am 18. März 1832 überreicht. (Ebenda. Schriftwechsel in Gemeinde- und privaten Angelegenheiten 1832, a. a. 0.)

⁷⁶⁾ Johann Cornies aus Orloff an den Lehrer der Mennonitengemeinde David Epp zu Heubude, Orloff, 25. November 1826. (Archiv der Mennonitengemeinde zu Königsberg Nr. 7 „Akten, betr. Auswanderung von Danziger und westpreussischen Mennoniten nach Russland“, 1788/1826 a. a. 0.)